

Versuch einer Münzgeschichte der fünf Orte

Autor(en): **Lüthert, Thr. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **20 (1864)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

Versuch einer Münzgeschichte der fünf Orte.

Von Hauptmann Ehr. L. Lütbert, S. G. R.

Vorwort.

Nachdem ich den Entschluß gefaßt, vorliegende Blätter, die anfänglich nur zu eigenem Gebrauche bestimmt waren, auch andern Verehrern der Münzkunde zur Benützung zu überlassen, so sehe ich mich durch diese Entschliessung zugleich bewogen, in Abwehr allzustrenger Kritik, folgende Erklärung vorangehen zu lassen.

Als in Folge des 1850 erlassenen eidgenössischen Münzdecretes so manche theils mit geschmackvollem, theils sinnreichem Gepräge verzierte vaterländische Münze im Schmelztiegel ihren Untergang finden sollte, um dem gegenwärtigen Course Platz einzuräumen, erwachte der Wunsch und mit ihm zugleich der Entschluß, durch Anlegung einer Sammlung alter Schweizermünzen, und vorzüglich solcher meines Heimathkantones, ein historisch wie auch plastisch merkwürdiges Andenken an die Vergangenheit zu erhalten. Wohl erwägend jedoch, daß jede Sammlung, gehöre sie in das Fach der Naturwissenschaften, der Archäologie, Kunst, oder was immer, eine möglichst genaue Fachkenntniß des Sammelnden bedinge, wenn dieselbe eine vollständige, oder glücklich ausgewählte und dazu zweckmäßig geordnete werden solle, — bestrebte ich mich mittelst der vorhandenen Hilfsquellen die nun einmal nothwendig gewordene Kenntniß vorab des lucernerischen Münzwesens mir anzueignen. Jedoch mußte leider nur zu bald wahrgenommen werden, daß diese Hilfsquellen, sowohl die über Lucerner-Numismatik abhandelnden Schriften als die vorhandenen Münzsammlungen, zu sehr an Unvollständigkeit leiden, um selbst bei der sorgfältigsten Benützung und Zusammenstellung des zu vorliegender

Arbeit brauchbaren Materials eine ununterbrochene Darstellung unseres Münzwesens geben zu können, zumal es von jeher die vaterländischen Schriftsteller unterlassen haben, dem einheimischen Münzwesen in wünschenswerthem Masse die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Was also dieselben mit geringer Mühe durch zeitweise vorzunehmende genaue Aufzeichnung der Nachwelt als historisch-wichtiges Denkmal hätten überliefern können, das soll nun auf weit unsicherern und mühsamern Wegen erzielt werden, wobei schon zum Voraus von einem vollkommen befriedigenden Ergebnis abgesehen werden muß. Eben so Vieles lassen die in unserm Kantone vorhandenen Sammlungen lucernerischer Münzen zu wünschen übrig, da dieselben erst angelegt worden, nachdem die einheimische Münzprägung mehrere Jahrhunderte vorher begonnen hatte, und in diesem langen Zeitraume einerseits durch schon in frühesten Zeiten vom Staate selbst angeordnete Einschmelzungen, oder aber durch totale Abnützung im Verkehr, anderseits durch fortwährende von inländischen und fremden Spekulanten bewerkstelligte Verschleppungen in's Ausland, und endlich durch die gräuelhafte Zerstörung, welche unsere Gold- und Silberarbeiter sich täglich erlauben, eine unglaubliche Anzahl, und zwar darunter nicht wenige der interessantesten Münzen gänzlich verschwunden waren. Zur Steuer der Wahrheit jedoch darf nicht übergangen werden, daß einige neuere Numismatiker und Geschichtsforscher wirkliche Verdienste um diesen Zweig vaterländischer Denkwürdigkeiten sich erworben; allein alle diese numismatischen Geistesprodukte lieferten nur Beiträge oder Bruchstücke zu der mir auferlegten schwierigen Aufgabe. Von solchen verdienstvollen Beiträgen steht unstreitig G. C. von Hallers Werk obenan ¹⁾, denn es ist das umfangreichste, was uns als Beschreibung von Münzen aus den 22 Schweizerkantonen vorliegt. Dabei bleibt aber noch sehr Vieles nachzuholen und zu ergänzen übrig; denn abgesehen davon, daß Haller es durchweg unterlassen, uns mit den geringeren Silberforten nebst den zahlreichen Kupfermünzen bekannt zu machen, indem er sich bloß auf Beschreibung der Gold- und größeren Silbermünzen beschränkte; so ist dem unermüdlichen Forscher und Sammler, wie leicht zu denken, auch unter letzteren

¹⁾ Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet; Bern 1780 und 1781, 2 Bde. 8.

Manches entgangen. Für den geschichtlichen Theil vorliegender Arbeit waren Nationalrath A. P. von Segeffer's mit Gründlichkeit abgefaßten Abhandlungen über Lucernerisches Münzwesen ¹⁾, von vorzüglichem Werthe, obschon der genannte Verfasser sich nicht minder über Mangelhaftigkeit der Daten beschwert, die sich in den Quellen aus denen er geschöpft, fühlbar macht. Desgleichen verdanke ich manche Aufklärung Herrn A. F. Balthasar's handschriftlichem Nachlasse ²⁾, Herrn Dr. H. Meyer's ³⁾, und Herrn L. Pestalozzi's ⁴⁾ Schriften, wie endlich der kürzlich veranstalteten Sammlung älterer Eidgenössischer Abschiede ⁵⁾. Was die weit größere Masse von silbernen und kupfernen Scheidemünzen betrifft, so blieb es mir überlassen, dieses ganze Heer von kleinern Münzsorten und deren Varietäten zu sammeln, zu ordnen und zu beschreiben; indem das einzige von Herrn Staatsarchivar G. Meyer von Ronau verfaßte Impressum ⁶⁾, das mit schweizerischen Scheidemünzen sich befaßt, als bloßes Verzeichniß für vorstehenden Zweck nur untergeordneten Werth besitzt. Eine tiefere Einsicht in die Manigfaltigkeit unserer geringen Münzsorten gewährten die im hiesigen Staatsarchive annoch aufbewahrten Münzstempel, zu denen mir mit verdankenswerther Bereitwilligkeit der Zutritt gestattet wurde; allein auch da zeigten sich die Spuren ehemaligen Mangels an Interesse für numismatische Ueberbleibsel, indem man das Material von einem bedeutenden Theile der ältesten, folglich interessantesten Münzstempel aus übelverstandener Dekonomie zu anderen Zwecken verwendet hatte. Es fehlen nun in Folge dieser beklagenswerthen Maßregel vorzüglich die Stempel zum Revers, während diejenigen des Avers noch zahlreich vorhanden sind. Anderwärtige Münzsammlungen, zu denen mich Neugierde hingezogen, zeigten, wenn nicht vieles Unbekannte, so doch Manches, das in den unsrigen noch vermißt wird. Berathungen endlich,

1) Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. Bnd. II, p. 265—291; und Bnd. III, 13tes Buch, p. 1—26.

2) Historische Nachrichten und Beiträge zu dem Eidgenössisch, besonders aber Lucernerischen Münzwesen.

3) Die Bracteaten der Schweiz etc. Zürich, 1845 und 1858.

4) Beiträge zur Schweizerischen Münzgeschichte. Zürich, 1833.

5) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, 1839—1863.

6) Die schweizerischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zürich, 1851.

die mit rühmlichst bekannten Numismatikern ich gepflogen, verschafften mir, obwohl nicht in dem gewünschten Masse, dennoch über Einiges Belehrung, das sie aus langjähriger Erfahrung vor mir, dem Anfänger, voraus hatten.

Und nun, ungeachtet das in nachfolgenden Blättern niedergelegte Gesamteresultat meiner Bestrebungen, den Versuch zu bringen, ein bis jetzt nur sparsam beleuchtetes Münzgebiet möglichst nahe an's Tageslicht zu fördern, ich meine vorab das Gebiet meines Heimathkantones, weit hinter meinen Hoffnungen und noch weiter hinter meinen Wünschen zurückgeblieben ist, so übergebe ich dennoch dasselbe der Oeffentlichkeit, von dem Herrn Präsidenten des fünförtigen historischen Vereines dazu bewogen und fortan ermunthiget, — manche instructive Winke und Fingerzeigen ihm verdankend. Ich werde mit der Münzgeschichte der keltischen, römischen und mittelalterlichen Zeit, in soweit dieselbe nicht nur mit unsern Kantonsgebiete in Berührung steht, sondern was auch in den übrigen vier Orten gewonnen werden kann, heuer beginnen, und so Gott will, dieselbe bis auf unsere Tage fortsetzen und durch die Vereinschrift zugänglich machen; hoffend dadurch entweder dem einen oder andern meiner Mitbürger oder Geschichtsfreunde mehr Interesse für diesen wissenschaftlichen Zweig abzugewinnen, ihn vielleicht gar zur Mitwirkung bei fernerer Verfolgung desselben Zweckes aufzumuntern, und wenn auch Lekteres nicht, doch wenigstens einem befähigten Nachfolger willkommene Vorarbeit zu umfassenderer und gründlicherer Durchführung zu liefern.

Wem nun das hier Gebotene einiges Interesse abzugewinnen vermag; wer überhaupt fünförtische Münzen besitzt, oder von solchen zuverlässige Kenntniß hat, deren hier keine Erwähnung geschieht; wer allfällige Irrthümer zu berichtigen weiß, an den richte ich schließlich die freundliche Bitte um gefällige Mittheilung, damit es mir gegönnt sei, das Begonnene von Zeit zu Zeit mit Berichtigungen und ergänzenden Nachträgen zu bereichern.

A. Keltische Zeit.

Die ersten und ältesten Münzen, welche in der Schweiz als Verkehrsmittel Eingang gefunden haben mögen, sind, so viel man bis jetzt nach den in einem großen Umkreise gemachten numisma-

tischen Entdeckungen schließen darf, diejenigen kelto-gallischen Ursprunges ¹⁾).

Die Kelten waren nämlich ein großes, mächtiges, theils nomadirendes, theils Berg- und Ackerbau, wie überhaupt Künste und Gewerbe treibendes Volk, das große Reichthümer besaß und zwar besonders an Edelsteinen, Gold, Silber und andern Metallen. Sie brachten den Bergbau und ihre Geschicklichkeit die Metalle zu verarbeiten, aus dem Norden und Nordosten Asiens mit, wo sie sich schon 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung angesiedelt hatten. Beim Beginn der ersten Völkerwanderung verließen sie ihren alten Sitz aus noch unbekannten Gründen, drangen in großen Zügen tief gegen den Westen vor, über den Altai am caspischen und schwarzen Meere hin, durch Sibirien, über den Ural gegen die Riölen, die Ostsee und die Karpaten sich ziehend, und überall tiefe Spuren zurücklassend. Zahlreiche Gelehrte der Gegenwart ²⁾ haben diese Spuren verfolgt, und die Resultate ihrer Forschungen geben uns die interessantesten Aufschlüsse über eine Völkerschaft, deren Ursprung sich in die unerforschlichen Tiefen der Vergangenheit verliert.

Diese Kelten, von denen die hier zur Sprache kommenden Erstlingsmünzen herrühren, waren Helvetier, ein Stamm der Gallier, welche zur Zeit der zweiten Völkerwanderung Gallien verlassend, über den Rhein, von den Ufern des Mains hinauf, bis an den Raman zogen, wo sie, obwohl ein tapferes, abgehärtetes Volk, durch die mühsame Bebauung des dortigen Bodens am Kriegsführen gehindert, ein friedfertiges geworden, das in vier Gauen durch eine Eidgenossenschaft verbunden, längere Zeit stiller Freiheit genoß ³⁾.

Aechtkeltisches Volk, wie es die Geschichte und Archäologen nennen, soll ferner noch und zwar schon vor Roms Erbauung in

¹⁾ J. B. Brosi: „Die Kelten und Althelvetier.“ Ein Beitrag zur ältesten Geschichte der Schweiz. 1851. 8.

²⁾ Dr. Prof. Baumstark, Bopp, Dr. Deuber, Diefenbach, J. Grimm, Dr. Frd. Keller, Hofr. Referstein, Körner, Dr. H. Leo, Dr. Prof. Mone, K. Ritter, Dr. H. Schreiber, Dr. St. Sparshuh, Shöberg, A. Thierry, Trovon, Dr. Wächter u. a. m.

³⁾ Johann v. Müller „Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft.“ I. Bd. S. 13 und 14.

Rhätien, das heißt in den Alpen Tyrol's und Graubündens gelebt haben, das man Rhätier oder Raseni nennt und dessen Nachfolger wir, nachdem es sich bis nach Mittelitalien ausgebreitet, daselbst unter dem Namen Etrusker wieder finden ¹⁾).

Unsere Kenntniß von diesen Urbewohnern Europa's, von denen schon im grauen Alterthum große Länderstrecken dicht bevölkert waren, verdankt man zum Theile den alten Schriftstellern ²⁾ mehr aber und zugleich zuverlässiger den vielen Alterthümerfunden, die in den letzten dreißig Jahren gemacht worden sind. Diese nach Jahrtausenden zu Tage geförderten monumentalen wie beweglichen Documente vorrömischer Zeit, belehren uns, daß die keltischen Urhelvetier sich über einen großen Theil unseres vaterländischen Bodens ausgebreitet hatten, und geben uns zugleich einen Achtung gebietenden Begriff von ihrem weit vorgerückten Kulturzustande.

In der Voraussetzung, daß es manchem unserer Leser erwünscht sein dürfte, von einem Völkerstamme nähere Kenntniß zu erhalten, der für uns in mehrfacher Beziehung großes Interesse hat: wir meinen z. B. als Urhelvetier und anderseits als diejenige Nation, die wir in verschiedenen Zweigen der Kunst und des Gewerbes als unsere ursprünglichen Lehrmeister betrachten müssen, und von der wir die ersten Spuren gemünzten Metalles erhalten; wurde in obigen Zeilen mit möglichst kurzen Zügen, so viel uns davon bekannt, dessen Abstammung und Herkunft besprochen. Es bliebe uns aber, um das begonnene Gemälde zu vollenden, noch vieles über deren Geschichte und Kulturzustand nachzutragen übrig, müssen aber, um nicht allzusehr von unserm Pfade abzulenken, die Kelten als ausgezeichnete Baumeister, Steinmetzen, Töpfer, Waffenschmide u. s. w. darzustellen, andern überlassen und unserm ursprünglichen Plane gemäß, dieselben einzig als Münzmeister vorführen.

Wie schon angedeutet, hatten die Kelten den Bergbau und die Hüttenkunde bereits vor 4000 Jahren betrieben und überall auf ihrer Wanderung nach Europa fortgesetzt und zwar in einer Weise, wie sie selbst im kulturüberfließenden neunzehnten Jahrhundert,

¹⁾ J. B. Brogi, a. a. O., pag. 15.

²⁾ Herodot, Jul. Cæsar, Diodor. Sic., Strabo, Livius, Pytheas, Plinius sec. Pausanias, Ammianus.

trotz allen Zuflusses aus den zahlreichen Gold- und Silberminen Amerika's, nie wieder erreicht worden.

Der unermessliche Metallvorrath, den die Kelten aus dem Schoße der Erde gehoben, mußte dieses industrielle Volk nothwendig auf die Idee leiten, jenes klingende Produkt mit gesetzlichem Werthe und in tauglicher Form als bequemes Tauschmittel gegenüber allen andern Handelswaren im Verkehre nutzbar zu machen. Es entstand das gestämpelte Metall, die Münze, das Geld. Diese Münzen, deren bereits eine unglaubliche Anzahl bald durch absichtliche Nachgrabungen nach Jahrtausenden wieder an's Tageslicht befördert worden, und die man als „nummi barbari“ verachtend, lange Zeit hindurch keiner nähern Betrachtung gewürdigt, bis in neuern Tagen französische Numismatiker deren Werth als zuverlässigste Zeugnisse über die Anfänge der Kultur, die durch die Gründung von Massilia (Marseille) und später durch die Eroberungen der Römer im ganzen Lande angeregt worden, wie überhaupt für die Geschichte Galliens erkannt; — ¹⁾ diese Münzen theilweise zu beschreiben und zugleich darzuthun, daß in ältester Zeit auch in der Schweiz und zwar selbst im Gebiete unsers Kantones keltische Münzen als Verkehrsmittel gebraucht worden sein müssen, soll unsere gegenwärtige Aufgabe sein.

Wenn Julius Cäsar keltisches Zollwesen und Zollstätten für die transirenden Waaren über den großen Bernhardsberg vorgefunden und noch frequentere Alpenpässe durch die rhätischen Alpen, welche nach Helvetien führten, vorhanden waren; wenn Strabo wiederholt auf die starke Volkszahl des helvetischen Stammes aufmerksam macht und sich diesen historischen Ueberlieferungen noch zahlreiche antiquarische Funde aus keltischer Zeit anreihen, die man abwechselnd bald in den die Schweiz umgränzenden Hochgebirgen und von dort abwärts, bald an den Gebirgsabhängen oder in den Thälern, bis zu den Ufern der Seen und Flüsse, die nach allen Seiten unser Vaterland bewässern, gemacht ²⁾; wenn nebst den angeführten Thatfachen, in den meisten Kantonen der Schweiz und so auch besonders in unserm engern Theile annoch keltische Sprachelemente vorhanden sind, namentlich die zahlreichen geographischen

¹⁾ Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1862, pag. 2.

²⁾ Brogi, a. a. O., pag. 71 und 72.

Benennungen, die aus dem Keltischen abzustammen scheinen, — ¹⁾ so gelangt man zur festen Ueberzeugung, daß in jenen längstvergangenen Zeiten, das heißt, lange vor unserer christlichen Zeitrechnung, ein zahlreiches, in der Kultur weit vorgeschrittenes, industrielles Volk unser Vaterland bewohnt und in regem Verkehre nach Aussen und selbstverständlich gegenseitig auch im Innern gestanden und zur Erleichterung des Verkehrs, sich des Geldes bedient haben müsse; denn abgesehen von den keltischen Münzen, die man ausser den mancherlei verschiedenartigen Anticaglien zu verschiedenen Zeiten und an weit umherverbreiteten Orten, bald in kleinern Partien, oder wie im Lucernergebiete, meist einzeln aufgefunden; hat eine noch weit interessantere Entdeckung diese bisherigen bloßen Vermuthungen zur Gewißheit gestempelt.

In Avenges (Wifflisburg) ²⁾, Bezirkshauptort im Kanton Waadt, wurde in jüngster Zeit ein gallo-keltischer Münzstempel gefunden. Dieser Münzstempel enthält den Avers einer Nachahmung der macedonischen Philipper, von welchen die antiquarische Gesellschaft in Zürich vier Goldstücke besitzen soll ³⁾. Da der genannte Fundort auf den Ruinen Aventicum's, von Tacitus „caput gentis“ geheißen, ruht, das schon vor Cäsar's Zeit die Hauptstadt des alten Helvetiens gewesen, so wird, und wir glauben mit Recht, daraus geschlossen, daß diese Stadt die Münzstätte des Landes der Helvetier inne gehabt habe.

Da die Zahl der in der Schweiz aufgefundenen Varietäten keltischer Münzen eine sehr beträchtliche ist, indem nicht bloß die im Lande selbst geprägten, oder von den gallischen Nachbarstämmen, als Allobrogern, Eduern und Sequanern eingeführten, sondern auch solche Münzen gefunden werden, welche durch den weit ausgebreiteten Handelsverkehr mit den entfernten Avernern, Remi, Senoni, Volcern zc. sich Bahn in die helvetischen und rhätischen Gaue gebrochen; so kann eben darum der allzuengen Schranke halber, in

¹⁾ Geschichtsfreund der fünf Orte; Bd. VI, p. 189 bis 243.

²⁾ Man sehe hierüber die ausführliche Abhandlung in „M. Luz's geogr. statistischem Hand-Lexikon der Schweizerischen Eidgenossenschaft.“ Narau, 1856.

³⁾ Lucern, Bern und Schaffhausen werden als diejenigen Kantone bezeichnet, in welchen die vier oben erwähnten Goldmünzen gefunden worden sind. (S. „Anzeiger für schweizerische Geschichts- und Alterthumskunde.“ Acher Jahrg., No. 4, pag. 72.)

der wir uns zu bewegen haben, hier von keiner gründlich durchgeführten speciellen, sondern bloß von gedrängter, summarischer Beschreibung die Rede sein. Eben so wenig sind wir im Falle, alle Funde, bei denen keltische Münzen zum Vorschein kamen, aufzählen zu können; indem auch hier wie anderwärts bis auf die jüngste Zeit die Beschaffenheit derselben, das heißt der ihnen meist anhängende gänzliche Mangel an ästhetischen Formen, den historischen Werth, den sie besitzen, verkennen ließ. Statt zu sammeln, aufzubewahren und zu illustriren, und so der Zukunft ein sprechendes Denkmal aus dunkler Vergangenheit zu überliefern, giengen dieselben unbeachtet wieder verloren, oder wanderten, wenn es ihr materieller Werth gestattete, entweder in fremde Hände oder endlich in den Schmelztiegel. Wir wissen daher größtentheils bloß durch die Tradition, daß von Zeit zu Zeit in dieser oder jener Gegend des Kantons solche Münzen (*nummi barbari*), deren Gepräge die damalige Kunst noch allzu sehr in ihrer Kindheit erscheinen lassen, und dem man überhaupt noch keine Deutung abzugewinnen vermochte, gefunden worden. Erst in unsern Tagen aufmerksam gemacht durch auswärtige Gelehrte, begann man auch in der Schweiz diesen sprechenden Zeitgenossen unserer Urgeschichte die verdiente Beachtung zuzuwenden.

Die Fundorte des eigenen Kantons, die uns bisher zur Kenntniß gelangt, gruppiren sich auf dem beschränkten Flächenraum von circa $2\frac{3}{4}$ Stunden im Umfange und heißen: in der Zell bei Sursee, Kaltbach, Hafendörfel und Buchs bei Uffikon.

Wir schreiten nun nach gemachtem Versuche, den keltischen Münzen die ihnen in der lucernerischen Münzgeschichte gebührende Stelle einzuräumen, zur Beschreibung derselben. Solche kommen in Gold, Silber, Kupfer, Bronze, Electrum (einer Mischung aus Gold, Silber und Kupfer) und in Potin (aus sechs Theilen Kupfer und zwei Theilen Blei bestehend) vor. Auch sind eiserne mit Silber plaquirte Münzen vorhanden, sie werden aber für Erzeugnisse der Fälschmünzerei gehalten. Wie die Materie, so sind auch ihre Formen verschieden, worunter sich einige wesentlich von denen anderer Nationen unterscheiden. Dahin gehören vorzüglich diejenigen, welche die Form eines Schüsselchens haben, nämlich, auf der einen Seite erhaben, auf der andern aber vertieft sind, und deshalb im Volksmunde bald als Regenbogenschüsselchen, Himmelringschüsselchen,

Sterngeſchoſſe, oder meteorische Pfeſninge, die der Regenbogen aus ſeinem Schooß fallen laſſe, bezeichnet wurden ¹⁾; dann ſolche, welche zwar rund, aber einen ſchnabelartigen Ausbuch haben und ebenfalls ſchüſſelförmig ſind, und endlich diejenigen, die auf beiden Seiten ſtark erhaben, der Kugelform ſich nähern. Dagegen erblicken wir auch ſolche Formen, welche der griechiſchen und römischen Münze ähnlich, nämlich ziemlich dick, jedoch auf beiden Seiten flach ſind.

Lenket man die Aufmerkſamkeit auf die Typen der keltiſchen Münzen, ſo wird aus denſelben wahrgenommen, daß ſie drei verſchiedenen Epochen angehören. In die erſte dürften vorab diejenigen goldenen Schüſſelmünzen zu zählen ſein, welche, ohne jegliche Spur von Typen an ſich zu tragen, als roher Guß erſcheinen ²⁾ und die muthmaßlich zugleich der erſte Verſuch waren, die edeln Metalle, wie ſchon oben angedeutet worden, den Handelswaaren gegenüber als Verkehrsmittel zu verwenden, um ſo dem Handel und Verkehr, der lediglich auf Austausch der Waaren beſchränkt war, Erleichterung zu verſchaffen. Vermuthlich, um dieſen Erſtlingsmünzen einen ſichtbaren geſetzlichen Werth zu verſchaffen, verſahen in der Folge die Kelten ihre Geldſorten mit meiſt nationalen Religionsſakungen entſprechenden ſymboliſch-mythologiſchen Abzeichen; mit den Aſterisken: Sonne, Mond und Sterne oder den Symbolen des Sonnenkultus; der Aehre, des Rades, der Leier, des Dreiecks, des Schiffes und der Pflanze. Auf andern erſcheinen Hacken, Ringe, Striche, Knoten, Blätter, Schnörkel und dreifach zuſammengefügte Mondhörner (Halſringe). Dieſen ſtummen Schüſſelmünzen, die bezüglich ihrer Form großentheils zu den Regenbogenſchüſſelchen gehören, ſchließen ſich noch andere ausgebildete an, welche bald einen Kopf mit phantaſtiſchem Schmuck oder eigenthümlicher Haartracht ³⁾, halbe und ganze Menſchenfiguren, einen Wagenlenker mit zwei ſpringenden Roſſen ⁴⁾, einen Eber, Stier, Löwen oder nur deſſen Rachen, einen Taſchenkrebs, einen Vogel mit gekrümmtem Schnabel (Adler) oder bloß den Kopf deſſelben, eine Schlange neßt anderm

¹⁾ Dr. Joh. Hnr. Müller, „Deuſche Münzgeſchichte.“ Leipzig, 1860. 8.

²⁾ Siehe Abbildung Tab. I, Nro. 1.

³⁾ Tab. I, Nro. 2.

⁴⁾ Tab. I, Nro. 3 und 3 a. Beſchrieben im Geſchſfrd. XVIII, 239.

schwer zu deutenden Ornament aufgeprägt enthalten. Einem großen Theile dieser Typen dienen als Einfassung entweder Perlringe oder ein unten stehender hufeisenförmiger Halbkreis. Während obige Abzeichen größtentheils auf der erhabenen Seite der Schlüsselmünzen vorkommen, zeigt uns dagegen die hohle Rückseite einzeln zerstreute, oder durch dünne Fäden zusammenhängende oder auch in's Dreieck gestellte Kügelchen, besonders das Dreieck innerhalb eines Kranzes, welche Kügelchen anfänglich als Werthzeichen angesehen wurden, bis man endlich auf deren unregelmäßige Vertheilung unter kleinern und größern Münzsorten aufmerksam geworden, obige Ansicht als eine irrige erkannte. Außer diesen vermeintlichen Werthzeichen erscheinen daselbst sehr öfters das bereits erwähnte Bild der Sonne, des Halbmondes oder der Sterne. Die Zahl der Kügelchen wechselt zwischen drei und sechs ¹⁾. Zwei solcher stummen Münzen, welche in Bayern gefunden worden, wogen im Apothekergewichte jede 2½ Drachmen, im Goldgewichte aber 2 Ducaten 12 Aße, und waren vom feinsten Golde ²⁾. Andere gefundene 1000 Stücke haben nach Schätzung jedes wenigstens 11 Gulden an Werth ³⁾. Aus einer interessanten Abhandlung über die Gewichtsverhältnisse der sogenannten Regenbogenschüsselchen theilen wir noch folgenden Auszug mit: Es ergab sich nämlich nach derselben über etwelche der zahlreichen bei Irching im Bayer'schen gefundenen besterhaltenen Regenbogenschüsselchen, wobei hier selbstverständlich nur das vollgewichtigste, folglich dem ursprünglich normalen Zustande zunächstliegende angeführt wird, folgendes Resultat.

1. In arab. u. i. jonischen Drachmen von Ephesus 1,996.
2. Altröm. Gr. $\frac{1}{34}$ Ser. = $\frac{1}{8612}$ Aßv. Pgr. 6048 n. Rome Delisle.
3. Richtpfenntheile der Cölner-Mark vom Jahr 1524 2136.
4. Franz. Milgrm. 7635.
5. Tausendthl. d. deutschen Münz-Vereins- oder Zoll-Pfundes 15,270.

Der Justirung dieser Goldmünzen scheint die lydische Doppel-

¹⁾ Dr. J. H. Müller, pag. 17—19.

²⁾ Dito. pag. 38.

³⁾ Dito. pag. 18.

drachme zu Grunde zu liegen. Es ist dieselbe, welche die Alterthumsforscher die jonische oder ephesische zu nennen pflegen¹⁾.

Schon frühzeitig machte im keltischen Münzwesen fremder Einfluß sich geltend; denn spätestens zu Cäsars Zeiten begannen die stummen Münzen zu verschwinden, und wir begegnen von dort an sowohl griechischen Schriftzügen als auch griechischen Typen, freilich oft in nur mangelhaft nachgeformten Abzeichen. Zu den frühesten dieser Nachahmungen gehören wahrscheinlich die in Gold geprägten gallischen Philipper; denn man will deren Entstehen an die Eroberung Delphis durch die Gallier im Jahr 279 v. Chr. und die daselbst von ihnen erbeuteten Stateren Philipps II., Königs von Macedonien, anknüpfen, die derselbe in großer Zahl schlagen ließ, nachdem er aus den Minen Thessaliens eine Menge Goldes gewonnen hatte. Als die Gallier von dort in ihre Heimath zurückgekehrt, wurden diese Stateren die Quelle eigener Goldmünzen, die anfänglich als reine Nachahmung sich offenbarten, jedoch in der Folge allmählig in ihrem Typus verschiedenerlei Veränderungen erlitten, dagegen aber den Namen Philipper noch Jahrhunderte beibehielten. Die Hauptseite (Avers) der ursprünglichen Philipper zeigt den belorbeerten Kopf Apollo's, die Rückseite (Revers) eine Biga²⁾ mit dem Lenker und den Namen Philipps (*ΦΙΛΙΠΠΟΥ*). Der Kopf auf den Nachahmungen obwohl barbarisch, bewahrt dennoch Züge seines Ursprunges, während die Rückseite dagegen sich weiter entfernt und selbstständigere Bilder, je nach den Localeinflüssen, denen das Münzwesen der verschiedenen keltischen Völkerrämme ausgesetzt war, enthält³⁾. Von all' diesen mannigfaltigen Abänderungen heben wir als Beispiel nur folgendes Wesentlichste hervor. Es verliert der Kopf seine großartige Einfachheit und Schönheit, es verwandelt sich das Gespann in ein Flügelroß mit Menschenkopf, das über eine liegende Menschenfigur hinwegsetzt, der Wagen verschwindet ganz und hinterläßt nur die dürftige Andeutung eines Rades. Auf andern zeigt sich das Bild eines Hip-

1) Diss Philipp: „Beitrag zur Bestimmung des Goldgewichts der Regenbogenschüsselchen. (XXI. Bd. des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte. München, 1860.)

2) Kleiner, hinten offener mit zwei Pferden bespannter Wagen, der zumeist beim Wettlauf oder öffentlichen Aufzügen gebraucht wurde.

3) Dr. J. H. Müller, pag. 29.

pokamp (Seepferdes) oder Ebers¹⁾ nebst dem entstellten Namen Philipps (*ΑΙΗΠΟΠΟ*)²⁾. Ebenso verändert sich das Gewicht, indem die wirklichen Münzen Philipps von Macedonien 8,60 Gramm wiegen, haben die avernischen nur 8,38; 7,90; 7,80 und 7,70³⁾. Ähnliche Nachahmungen wie die soeben beschriebenen, wurden in Frankreich und in der Schweiz in großer Zahl gefunden, haben aber unter der Biga gewöhnlich ein Beizeichen, das auf dem griechischen Originale fehlt, und daher für gallische Zuthat gehalten wird. Auf jenen Stücken, die in der Schweiz vorkommen, findet sich meist der Kopf eines Vogels. Auch auf den Goldmünzen, die im Jahr 1858 in großer Zahl bei Trsching, nahe bei Ingolstadt an der Donau, ausgegraben worden, findet sich auf dem Avers häufig derselbe Kopf und sie werden daher ebenfalls den Helvetiern, die bekanntlich in ältester Zeit auch an der Donau wohnten, zugeschrieben⁴⁾. Alle diese Münzfunde, nebst demjenigen des schon erwähnten helvetischen Münzstempels Aventicum's, wie überhaupt die ganze Entwicklung des keltischen Münzwesens beweisen, daß es in Gallien seine Wurzel hatte und von da aus unter die keltischen Völkerschaften außerhalb Galliens sich verbreitete. Der griechische Einfluß wirkte besonders von Masilia (Marseille) aus, und als die Römer unter dem Vorwande, dieser Colonie gegen ihre Nachbarn beizustehen, selbst festen Fuß in Gallien faßten, als sie sich das Gebiet der Salier zueigneten und der Proconsul Sertus Calvinus (124 v. Chr.) die römische Colonie Aquä Sertiä gründete, kam in das gallische Münzwesen ein neues Element. Die bisherige Unabhängigkeit, die den griechischen Typus freiwillig nachgeahmt hatte, wich dem gebieterischen Einflusse des großen Eroberervolkes; zu den griechischen Schriftzügen traten die römischen, und diesen folgten allmählig auch die Abzeichen der römischen Münzen; es

¹⁾ Dr. J. H. Müller, pag. 45.

²⁾ Unser (Tab. I. No. 3 b.) abgebildeter Goldphilipper wurde nicht lange vor Cäsar geschlagen, nach dem Muster macedonischer Goldstücke. Nur hat die Aufschrift statt *ΦΙΛΙΠΠΟΥ* bloß abgekürzt die sinnlosen Buchstaben *ΠΙΠΟ*⁰. (Vergl. Mittheilungen der antiq. Gesellsch. in Zürich. Bb. IX, S. 26.)

³⁾ Dr. J. H. Müller, pag. 44.

⁴⁾ Neujahrsblatt, herausgegeben v. d. Stadtbibliothek in Zürich, 1862. p. 3.

wurden die Denare, wie überhaupt das Münzwesen der Römer nachgeahmt ¹⁾. Haben schon die aus der helvetischen Münzstätte hervorgegangenen Philipper unsere Aufmerksamkeit beansprucht, so thun es nicht minder die Münzen des aus den Commentarien Cäsar's bekannt gewordenen Drgetorix, die für uns, das heißt vorzugsweise für die gallische Schweiz, große historische Bedeutung haben; da sie von jenem Manne herrühren, welcher in der Geschichte der Helvetier als deren Anführer durch seinen kühnen Unternehmungsgeist, so wie durch sein tragisches Ende, welches gegen das Jahr 62 vor unserer christlichen Zeitrechnung erfolgte, einen nicht unberühmten Namen erlangt hatte ²⁾.

Auf den einen dieser Münzen erscheinen entweder ein mit Diadem gezielter weiblicher Kopf, vermuthlich der Artemis, so auch das Brustbild derselben mit geschlossenem Köcher auf der Schulter; ferner ein männlicher mit Lorbeer bekränzter oder auch mit dem Helm bedeckter Kopf; und endlich ein Kopf mit großgelockten Haaren; in letzterem wird eine Gottheit oder dann das Bild des Drgetorix vermuthet. Endlich erscheint noch das Bild eines Kriegers in ganzer Gestalt im Waffenrock und Ueberwurfmantel, mit der linken einen Schild, mit der rechten Hand eine Standarte, worauf das Bild des Ebers steht, haltend. Zu diesen menschlichen Gestalten gesellen sich abwechselnd das bald gezäumte, bald ungezäumte springende Pferd oder der Bär, welcher zum Mythus der Artemis gehört und eines ihrer wichtigsten Attribute ist. Andere noch vorkommende Abzeichen endlich stellen entweder einen Delphin, die Sonne oder einen Stern vor. Außer allen diesen bildlichen Darstellungen begegnen wir nachfolgenden Aufschriften. So z. B. lesen wir den Namen unseres Helden, bald ORCITIRIX, dann ORCETIR oder auch nur ORCIT lautend. Ferners ATPILLII, ATPIL, ATPILI. F. ³⁾ Derselbe Name ATPILVS, ATEPILVS so wie der Frauenname ATEPILLA kommen übrigens noch auf andern gallischen Münzen vor. In ATPILI. F. (Atpili filius) wird der Name

¹⁾ Dr. J. H. Müller, p. 28.

²⁾ „Anzeiger für Schweiz. Gesch. u. Alterthumsk.“ Vter Jahrg., Nro. 1, pag. 11; und „Dizionario biograf. universale.“ Vol. 4, pag. 297. Firenze, 1845—1846.

³⁾ Siehe Taf. I, Nro. 4.

des Vaters von Orgetorix vermuthet ¹⁾. Andere erklären dagegen das gallische Wort ATPILL mit dem Namen des gemeinsamen Sonnengottes Apollo als gleichbedeutend ²⁾. Das Wort COIOS (*Koios*, nach Hesiod einer der zwölf Titanen) (bei Virgil Coeus ein Gigant), ebenfalls vorkommend ³⁾, gehört offenbar dem Urfreis der alten Götterwelt an, wird aber anderseits auch für den Namen eines mit Orgetorix verbündeten Fürsten gehalten. EDVIS endlich, das wir noch lesen, bezieht sich auf die von Cäsar oft genannte Völkerschaft der Ebuern, mit denen Orgetorix ein Bündniß geschlossen hatte ⁴⁾.

Bis zur Zeit des Augustus stunden beide Schriftarten nebeneinander, durch dessen Anordnungen aber der griechische Einfluß untergieng. So wie früher der macedonischen Münzen, besonders von Philipp und Alexander, gewahrt man später nach Unterwerfung des Landes, das unverkennbare Vorbild des römischen Stempels, besonders der Münzen einiger römischer Kaiser, die nur in Gallien geboten haben, wie Albinus, Posthumus, Victorinus, Marius, Tetricus, die seit Ende des zweiten Jahrhunderts bis 273 n. Chr. regierten. Diese sind offenbar Werke gallischer Kunst ⁵⁾. Desgleichen sind auch nachstehende Silbermünzen römischen Denaren und Quinaren ähnlich und haben auf der Vorderseite die behelmte Dea Roma, auf der Rückseite bald einen bewaffneten Krieger, bald ein springendes Pferd oder dann ein borstiges Schwein; einige tragen auch den Namen gallischer Fürsten, die in Julius Cäsar's Commentarien als Freunde oder Feinde der Römer genannt werden, z. B. Dumnorix der Meduer, Verca (Vercasivelaunus?) der Avernier; Duratius Julius, Haupt der Pictonen in Poitiers; aber nebst diesen lesen wir noch folgende unbekannte Namen, Auscro, Ateula, Ulatos, Rinno, Biro (Virotal?) ⁶⁾.

Wenn die Typen der Keltenmünzen in großer Mehrzahl und

¹⁾ Dr. H. Meyer: „Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen.“ pag. 15, Nro. 88.

²⁾ „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde.“ Vter Jahrg. Nro. 2, pag. 27 und 28.

³⁾ Siehe Taf. I, Nro. 5.

⁴⁾ Dr. H. Meyer a. a. O., pag. 16, Nro. 93. — Siehe Abbildungen Taf. I, Nro. 6.

⁵⁾ Dr. J. H. Müller, pag. 41.

⁶⁾ Neujahrsblatt, angeführtes pag. 3.

zwar nicht selten bis zur Unkenntlichkeit rohe, unkünstlerische Darstellungen bieten, so begegnen wir dagegen, freilich nur in seltenen Fällen, auch solchen, die in ästhetischer Beziehung denen der Griechen und Römer sehr nahe stehen. Zu diesen rühmlichen Ausnahmen gehören unstreitig diejenigen der Gälten, eines Stammes, welcher hauptsächlich den Westen und Süden bewohnend, in Folge Verkehrs mit andern Nationen seine natürlichen Anlagen mehr ausbildete. Wir erkennen nämlich in diesen Münzen schon frühzeitig die Einwirkung griechischer Bildung, so wie später, nachdem die Römer auch die Gälten unterjocht hatten, in den gälischen Münzen nicht minder den römischen Stempel als Vorbild. Der Kopf eines Häuptlings mit seinem Namen auf der einen Seite, das Pferd als nationales Sinnbild der Freiheit, oder ein specielles, der Landschaft oder Stadt dagegen auf der andern Seite, sind ihre Typen ¹⁾.

Wir wollten dieser kurzen Erwähnung keltorömischer Münzen als Schlußstein zu unserer scizzirten Abhandlung über keltisches Münzwesen uns bedienen, und einzig noch bemerken, daß wir uns hier offenbar in einer Uebergangsperiode befinden, aus der sich die öfters in unsern Tagen und zwar selbst auf einheimischem Boden gemachten Doppelfunde herleiten lassen, bei denen keltische und römische Münzen zugleich zu Tage gefördert wurden.

In Folge stets schwächer werdender Verbindung der Kelten mit dem Mutterlande und unaufhaltsamen Vordringens der Germanen einerseits und der Römer anderseits von Süden und Westen her in ihre Besitzungen, begann die Entnationalisirung der Kelten; denn was Julius Cäsar als größter Feldherr Rom's bei seinen im Jahr 58 vor Chr. über die gallischen Völker errungenen Siegen an deren Unterjochung unvollendet gelassen, das erreichte später Augustus als dessen Nachfolger durch seine Anordnungen, in Folge welcher Gallien und eben so als Theil desselben auch Helvetien zur römischen Provinz geworden. Das Land der Helvetier war also allmählig aufgegangen in dem kolossalen römischen Weltreiche; zumal wir von dort an unter dem Drucke des großen Eroberervolkes das ganze keltische Staatsgebäude untersinken und an dessen Stelle rö-

¹⁾ Dr. J. H. Müller, pag. 25 und 26.

mischen Cultus, Gesetze, Sprache, überhaupt römische Cultur aufblühen sehen.

Wir verlassen somit jene fernsten Zeiträume vaterländischer Geschichte, in die raschen Schrittes dahineilend, flüchtige Blicke geworfen worden, und wenden uns, einen Schritt der Gegenwart näher rückend, einem Zeitalter zu, welches schon Vollkommneres und zwar besonders im Münzwesen zu bieten vermag, und verweisen den Leser auf in jüngster Zeit erschienene Schriften ¹⁾, die unsere vaterländische Geschichte zur Zeit keldo-gallischer und römischer Herrschaft einläßlicher behandeln, als es die engen Rahmen, in denen wir uns zu bewegen haben, gestatteten.

B. Römische Zeit.

In weit beträchtlicherer Anzahl als jene der Kelten, erscheinen in der Schweiz die Spuren einstigen Daseins der Römer. Auch manche Gegenden des Kantons Lucern haben solche aufzuweisen, und zwar vorzüglich sind es jene Thäler, welche in nördlicher Richtung nach dem Argauischen sich hinziehen ²⁾, wo seit dreißig Jahren so manche sowohl bauliche als bewegliche Ueberreste römischer Niederlassungen aufgedeckt wurden. Mauerwerke und ihnen nahe liegende Legionenziegel lassen auf Militärstationen schließen ³⁾. Andere Baureste, wie die verschiedenartigsten zum Vorschein gekommenen Geräthschaften, Kunst- und Schmucksachen deuten auf ziemlich zahlreich verbreitete bleibende Wohnstätten, welche die Römer nach ihrer Invasion aufzuschlagen begonnen, und selbst auf den blühenden Wohlstand einiger derselben ⁴⁾. Doch wichtiger mehr als dieses Alles, sind die zahlreichen Münzfunde, die schon seit Ende des

¹⁾ a) „Aus der Urzeit des Schweizerlandes.“ St. Gallen, 1861. b) „Die Schweiz unter den Römern. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.“ Ebend. 1862. c) „Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen.“ Von Dr. H. Meyer, Director des Münzkabinetts. Enthaltten im Band XV, Heft I, der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.“ Zürich, 1863.

²⁾ Wigger-, Suren-, Winon- und Hitzkircherthal.

³⁾ In den Kammern bei Ufficon, Roth bei Großwangen, auf dem Lindenberg und Pfefficon, in Winicon und Triengen.

⁴⁾ Man vergl. die Sammlungen des histor. Vereins.

sechszehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart gemacht worden, und denen wir nun unser Augenmerk in folgenden Zeilen vorzüglich zuwenden wollen.

Die frühesten zu unserer Kenntniß gelangten Spuren von im eigenen und den ihm zunächst liegenden Kantonen aufgefundenen römischen Münzen, dürften in der Sammlung des Junkers Jost von Meggen, eines gelehrten Lucerner-Patriziers zu suchen sein, welcher schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine werthvolle römische Münzen-Collection besaß¹⁾, unter welcher sich wohl auch keltische befunden haben mögen. Zuverlässigere Kunde von ähnlichen Münzfunden aus früherer Zeit aber gibt uns Renward Cysat, gewesener Stadtschreiber von Lucern, in seinen in vier und zwanzig Folio-Bänden bestehenden handschriftlichen Collectaneen; indem er sagt, daß im Jahr 1597 in den zwischen Hohenrain und Heidegg gelegenen Ruinen des Schlosses Lieli 280 meist feinsilberne römische Münzen gefunden worden seien²⁾, welcher Fund nach einem vorhandenen Verzeichnisse die Münzen von zwölf Kaisern, von Trajanus bis M. Aurelius reichend, nebst denen einiger Kaiserinnen und Tyrannen enthält. Nach desselben Bericht soll man ferner A.^o 1600 im gleichen Kirchwege 600, und 82 Jahre später zu Buochen, in der Herrschaft Rothenburg, abermals mehrere hundert römische Münzen entdeckt haben, über deren typischen Inhalt jedoch keinerlei Nachricht vorhanden ist. Mit Cysat schien in Lucern jegliche Vorliebe zur Numismatik verschwunden, da wir nach dessen Absterben (1614) jeder fernern Kunde über derartige Entdeckungen entbehren, bis endlich nach Verlauf von 128 Jahren die Münzfunde und vorzüglich das lucernische Münzwesen in dem uns noch in rühmlichem Andenken stehenden Sekelmeister Anton Felix Balthasar einen neuen Verehrer und Förderer fand; denn ihm vorzugsweise verdanken wir nebst vielfältigen Aufzeichnungen über kantonale Münzverhältnisse auch zugleich die mit 1810 neuerdings

¹⁾ Jost von Meggen machte den 11. Brachmonat 1545 mit dem Chronikschreiber Gilg Tschudi ein gegenseitiges Vermächtniß; „wer zuerst stirbt, überläßt dem andern seine Münzsammlung,“ welche vorab aus altrömischen Münzen bestand; leider überlebte Tschudi seinen lucernerischen Freund und erbte dessen Münzen. (Fr. B. Göldlin's „Konrad Scheuber von Altsellen.“ II. Bd., pag. 165.)

²⁾ Collect. A. 482.

beginnenden Berichte über im Kantone gemachten Münzfunde, und es scheint, daß in Folge jener neuerlichen Anregung das Interesse für diesen wissenschaftlichen Zweig bisher in stetem Wachsen begriffen sei, zumal die Aufdeckungen römischer wie auch späterer mittelalterlicher Münzen zusehends sich mehren. Ja es dürften um so eher, da gegenwärtig der fünfkörtige historische Verein im Besitze günstigerer Hülfsmittel derartige antiquarische Nachforschungen thätiger an die Hand zu nehmen gewillt ist, noch weitere schöne Erfolge zu erwarten sein.

Unter den vielen und bereits bekannt gewordenen Fundorten, die sich fast nach allen Theilen des Kantons Lucern, mit Ausnahme des Entlibuchs, das vermuthlich als unbewohnbare Wildniß gemieden worden, ausdehnen, heben wir nur die bemerkenswertheften hervor, und übergehen mit Stillschweigen vereinzelte Findlinge, von denen schwer zu bestimmen ist, ob sie schon zur Römerzeit unter die Erde gekommen; wie z. B. in der Stadt Lucern selbst, welche außer einigen wenigen innert ihren Mauern da und dort einzeln aufgefundenen Stücke, sonst keine andern Spuren aus dieser Zeit aufzuweisen hat ¹⁾.

Als die ältesten der bei uns zu Tage getretenen Rötermünzen bezeichnen wir einige Silber-Denarii bigati aus Cäsar's Zeit, der Erde enthoben bei Notwyl ²⁾, andere der Familie Cipia in der Münchrüti ³⁾, der Familie Postumia bei Sursee, noch andere im

¹⁾ Dasselbe dürfte auch von einer später zu erwähnenden Schattdorfer-Münze gelten.

²⁾ Ober dem Dorf anno 1838. Es ist ein Cneius Pompejus Magnus. (post 52 ante Chr.) Haller beschreibt den merkwürdigen Denar, (S. 52) welcher geschlagen wurde beim Anlasse, als Catania vom Lava des Aetna überschüttet, brannte und zwei Brüder ihre Aeltern retteten, wovon Seite 128. wird gesprochen werden. (Siehe dessen Abbildung Taf. I. Nro. 7.) Im Besitze des Verfassers.

Auf einem zweiten Notwyler-Exemplare ist die Legende gänzlich verschwunden, so daß man nicht mehr weiß, welche Familie ihn prägen ließ; aber daß es ein bigatus ist, erkennt man am Kopf der Dea Roma, am Denarzeichen X (d. h. 10 asses), und am Zweigespann. Er wurde 1845 beim Ausgraben der Kartoffeln gefunden. (In der Vereinsammlung.)

³⁾ *Avers*: M. Cipi. M. F. (caput alatum et galeatum, cum nota denarii.) *Revers*: Roma. (Victoria bigis citis vecta; infra remus. Siehe Taf. I. Nro. 8. (Besitz der historische Verein.)

Kramis, Gemeinde Hohenrain ¹⁾, und endlich diejenigen in einer Villa agraria zu Ottenhusen aufgedeckten Silber- und Kupfermünzen, die von Domitian (an. 80.) bis und mit Gordianus (244) reichen ²⁾.

Noch weitere Fundorte könnten wir nennen, wo Münzen von römischen Grossen aus verschiedenen Jahrhunderten aufgefunden worden sind. So je ein Augustus ³⁾ zu Kleinwangen, bei der Kreuzcapelle in Sursee, und zu Triengen; ein Tiberius (an. 14—37) zu Pfäfficon; ein Caligula (37—41) zu Triengen; ein Claudius (41—54) zu Pfäfficon; ein Nero (54—68) zu Sursee und Triengen ⁴⁾; mehrere abweichende Domitiani (80—96) zu Pfäfficon; je ein Hadrianus (117—138) zu Ferren, Kl. Wangen, Oberkirch und Triengen; ein Antoninus Pius (138—161) zu St. Erhard, Pfäfficon und Ottenhusen ⁵⁾; dessen Gemahlin Faustina senior im Rotten bei Sursee und zu Triengen; ein Marcus Aurelius (161—180) zu Kl. Wangen ⁶⁾ und in Roth bei Gr. Wangen; ein Septimius Severus (193—211) in Münchenrütli und zu Kl. Wangen ⁷⁾; ein Caracalla (211—217) zu Triengen und St. Erhard; ein Alexander Severus (227) zu Kl. Wangen; eine Julia Mamaea, Mutter des Vorigen, in Triengen; ein Gordianus (238—244) zu Pfäfficon; ein Volusianus (252) zu Triengen; ein Gallienus (259—268) in der Kammern bei Buchs; ein Probus (276—282) zu Pfäfficon. Im Maierhöfli zu Emmen fand sich 1854 in einem Sode ein Diocletianus (284—305), Constantius Chlorus (292—306) und Galerius Maximianus (303—311); in Triengen ein Maxentius (306—312); im sogenannten Herrenberge zu Ermensee anno 1858 etwelche

¹⁾ Ein solcher auf Tab. I, Nro. 9. abgebildeter Denar wurde im J. 1851 all- dort gefunden. (Besitzt der Schreiber dieser Zeilen.)

²⁾ Vergl. Geschichtsf. XIV, 107.

³⁾ Er regierte an. 30 vor Chr. bis an. 14 nach Chr.

⁴⁾ Letzterer ist abgebildet Taf. I, Nro. 10. — Die vollständige Umschrift würde lauten: Nero Cæsar Aug. Germ. Imp. *Revers*: die einherschreitende Victoria, welche einen Schild trägt, worauf SPQR. Zu beiden Seiten: Senatus Consulto. (Beim Vereine.)

⁵⁾ Der Revers dieser Ottenhusen-Münze stellt einen Rogus vor. (S. Taf. I, Nro. 11.)

⁶⁾ Siehe Geschichtsf. X, xi.

⁷⁾ Letzteres ein nicht gemeines Exemplar aus dem Jahre 196. (Vereins- sammlung.)

Flavia Helena, Gattin Constantii Chlorig¹⁾, und mehrere Varianten Constantini Magni (306—337)²⁾ et Constantini junioris (325—361); überdies ein in unserer Vereinsammlung liegender seltener Licinius pater. (307—325)³⁾.

Der verstorbene Großrath J. B. Schürch in Weggis schenkte Herrn Archivar Schneller, und dieser wiederum dem Vereine eine Schachtel mit 22 in der Umgegend gefundenen Rötermünzen, worunter ein wunderschöner Silberdenar (Trajanus) aus dem Jahre 105⁴⁾.

Diesen allen schließen sich an etwelche Münzfunde in den übrigen Orten unsers Vereinsgebietes. So z. B. fand man im Jahre 1860 zu Schattdorf, Kt. Uri, einen herrlichen Silberdenar des Kaisers Tiberius⁵⁾; so ebenfalls in neuester Zeit (31. März 1857) wendeten rege Aufmerksamkeit die Alterthumsforscher zu jenem merkwürdigen Funde zu Rickenbach bei Schynz, — bis auf eines⁶⁾ achtzig Stücke in Silber, trefflich erhalten. Diese Münzen vertheilen sich auf die Kaiser von Servius Sulpitius Galba an († 69) bis Septimius Severus (211) und einige Kaiserinnen, nämlich Sabina,

1) Verschiedene Varietäten. Eine zu Sirmich in Croatien geschlagene siehe Taf. I, Nro. 12. (Vereinsammlung.)

2) Siehe z. B. Taf. I, Nro. 13. — Die Umschrift der Rückseite liest sich: *Victoriae Laetae Princ. Perp.* (*Duae victoriae stantes tenent super cippum clypeum, in quo: Vot. P. R.; D in cippo; infra TT.* (Sammlung des Vereins.

3) Mionet schätzt ihn zu 6 Fr. — *Avers:* Imp. Licinius Aug. (caput laureatum). *Revers:* D. N. Licini (sic) Augusti. — Vot. XX. (intra coronam lauream); *in imo:* T. R. d. h. zu Trier geschlagen. (Taf. I, Nro. 14.)

4) Beschrieben im Geschichtsbld. IX, XI, wo es statt Dacius, *Dacicus* heißen soll, — und abgebildet auf Taf. I, Nro. 15.

5) Vollständige Umschrift: *Avers:* Ti. Caesar. Divi. Aug. F. Augustus, (caput laureatum). *Revers:* Pontif. Maxim. (mulier sedens, d. hastam. s. ramum tenet.) Taf. I, Nro. 16. Beim Vereine.

6) Eine goldene Faustina (senior), Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, welche 141 starb. Auf dem Revers stehen die Worte: *Faustinianae puellae*, bezüglich auf einen Verein von Jungfrauen, die dieser Kaiser zur Ehre seiner Frau stiftete. Die Münze ist sehr merkwürdig, zumal etwa 13 Figuren in der Größe von kleinen Ameisen darauf vorkommen. Es gibt drei Varietäten; alle drei sind selten, besonders die, deren Typus nicht bloß eine *substructio* mit Figuren darauf und darneben, sondern ein Gebäude mit Figuren darauf und mehrere Figuren am Boden, ist. Mionet tarirt dieses Stück zu 200 Franken.

die Gemahlin Hadriani, die beiden Faustinae, Frauen Antonini et Marci Aurelii, und Lucilla, Gattin L. A. Veri. (161—169). Von Titus († 81), Pertinax, Didius Julianus, und Septimius Severus sind keine Stücke da; dagegen viele der vorhandenen doppelt und dreifach. Die seltensten mögen die von Salvius Otho († 69) sein ¹⁾.

In der Gegend von Rüsnach wurden zu verschiedenen Epochen Rötermünzen aufgedeckt. So im Jahr 1810 unter einem Kastanienbaum in einem irdenen Topfe etwa 4000 Stücke aus den Zeiten der Imperatoren Claudius (41—54), Didius (193), Gallienus. (259—268) ²⁾. So 1844 ein Septimius Severus und eine Salonina, Gemahlin des Kaisers Gallienus; im Jahr 1849 bei der untern Burg: ein Augustus und ein Gallienus.

Von Postumus (aus der Zeit der sogenannten gallischen Tyrannen), welcher 267 n. Chr. getödet worden war, stammen sieben bei Gismil in Obwalden s. Z. gefundene Denare, welche zur Stunde im Landesfessel zu Sarnen sich befinden sollen.

Im Jahr 1838 beim Umadern der Erde fand man bei Ippi-
kon, Gemeinde Risch ³⁾, 169 Kupfer- und 10 Silbermünzen. Erstere hatten alle einen auffallenden rothgelblichen Anstrich. (teint) Das Krüglein, worin sie lagen, wurde von den Arbeitern zer-
schlagen. Die spätesten Stücke waren aus der Zeit Maximini (235—238), keine vor Hadrianus. (117—138.) Darunter befand sich auch eine Münze der Gattin dieses Kaisers, Sabina, drei Stücke der ältern Faustina, und eines des Kaisers Commodus. (180—192) ⁴⁾.

Im Sommer 1845 fand Herr Papierfabrikant Meyenberg bei

¹⁾ P. Gall Morel hat dem Vereine eine Beschreibung derselben mitgetheilt. Siehe übrigens in Betreff des ganzen Fundes dessen Bericht in der Schwyzer-Zeitung 1857. Nro. 73, 94. — Bei einigen Numismatikern und Alterthumsforschern hat der Gedanke Raum gewonnen (und es ist nicht ohne, wenn man weiß, wie sorgfältig diese Münzen und anderweitigen Anticaglien geborgen waren), als dürften diese Rickenbacher Funde nicht von einer römischen Niederlassung herrühren, sondern durch weit spätere Hand etwa in Tagen der Unsicherheit und des Krieges der Muttererde anvertraut worden sein.

²⁾ M. Luz. statit. Lexicon. 2te Aufl. Bd. II. S. 452. Vergl. Haller, Helv. unter den Römern II. 458.

³⁾ Rugusci, Rheguscas nach Ptolomeus, Ruguscos nach Plinius.

⁴⁾ Etwa 30 Exemplare des Rischerfundes besitzt die numismatische Sammlung in Einsiedeln.

Baar in der Nähe des Lorzefflusses am Fusse der sogenannten Kugelrüti, unterhalb hl. Kreuz, auf einem Acker, drei sehr gut erhaltene Münzen der Kaiser Domitianus ¹⁾ und Hadrianus ²⁾. Die Stücke sind vom feinsten Golde (24 Karat), und der Domitian wiegt 137, die Hadriane jede 138 Gran.

Es ergibt sich sonach aus diesen Münzfunden des bestimmten, daß Ansiedelung und Verkehr der Römer in unserer Gegend während den berührten Jahrhunderten, vor und nach der Zerstörung der Stadt und des Waffenplatzes Vindonissa ³⁾, vor und bei dem Einfälle barbarischer Völkerstämme ⁴⁾ mannigfach, ausgebreitet, und in militärischer und bürgerlicher Beziehung ein ungemein reger war, von den Grenzen gegen die Alpen hin, bis hinab in den nördlichen Theil unseres Landes, in das See- und Surenthal (in's Trienger Heidenloch), und in jenen Boden, den die Winon und die Wiggern bewässert.

In den wegen ihrer weit größern Verbreitung und zahlreichern Vorhandenseins uns schon näher bekannt gewordenen römischen Münzen müssen wir das vom Staate aus geleitete dem allgemeinen Verkehr so förderliche und durch das ganze weite Reich verbreitete einheitliche System, dann ferner den hohen künstlerischen und geschichtlichen Werth ehren und selbe als ein Denkmal betrachten, mit welchem die Römer ihre Großthaten zu verherrlichen und zu verewigen bestrebt waren; denn obwohl wir unter ihren Typen auch solche, die man als archäologische oder mythologische bezeichnen darf, finden, so überwiegt dennoch die Zahl der historischen jene bei weitem, und sie gelten als eine zusammenhängende Geschichte jenes

¹⁾ *Avers*: Caesar Aug. F. Domitianus. (caput laureatum.) *Revers*: Cos. III. (cornucopiae). Abgebildet Tab. I, Nro. 17.

²⁾ *Avers*: Imp. Caesar Traian. Hadrianus. (cap. ejus laur.) *Revers*: PMTR. P. Cos. III. (Roma galeata thoraci insidens, d. victoriolam, s. hastam tenet.) (Siehe Tab. I. Nro. 18. Eine Varietät im Revers gibt Nro. 19.

Der Verein verdanket die Zeichnung dieser drei Goldmünzen Herrn Präfecten Bonifaz Staub in Zug.

³⁾ Unser Landesstrich kam unter römische Herrschaft im J. 58 vor Christus, und blieb es bis circa 412 nach Christus. Beim ersten siegreichen Vordringen der Alamannen (an. 260) wurde Vindisch (gleich Aventicum) zerstört, und blühte um 357 wiederum auf.

⁴⁾ Gänzlicher Untergang von Vindonissa durch die Vandalen, Alamannen, Alanen und Sueven circa 407 post Christum.

Zeitalters; wie zugleich als die zuverlässigsten, bisweilen auch einzigen Anhaltspunkte für den Geschichts- oder Alterthumsforscher.

Das gemünzte Metall, das wir Geld oder Münze zu nennen pflegen, hieß bei den Römern abwechselnd Moneta, Pecunia, Numus oder Numisma, Argentum signatum oder auch Aes. Ebenso erhielten die Münzen Namen, die sich auf diejenigen Personen oder Staaten bezogen, welche dieselben schlagen ließen, oder denen zur Ehre sie geschlagen wurden; daher wir von Antonianen, Aurelianen und Philippern u. s. w. lesen. Dahin gehören ferner die Numi consulares, welche unter den römischen Consuln; die Familiares, welche zur Zeit des Freistaates und zum Theil unter Julius Cäsar, den Triumviren und des Augustus mit Beisetzung der Familiennamen geschlagen wurden; die Urbici von den Städten; die Coloniales von den Pflanzstädten herrührend; ferner die Imperatorii, welche von den Kaisern oder vom Senate zur Ehre der Kaiser, und endlich die Autonomi, die da weder Bild noch Name eines Kaisers oder Königs tragen, weil sie von den nach eigener Verfassung lebenden Städten geschlagene Münzen sind.

Die Römer verfertigten ihre zum Theil geschlagenen, zum Theil auch gegossenen Münzen aus dreierlei Metall; nämlich aus Gold, Silber und reinem oder dann durch Mischung zur Bronze umgewandelten Kupfer. Da dieselben in den Tagen der Republik, wo die ihnen zur Bestreitung der Staatsausgaben zu Gebote stehenden Mittel noch spärlicher floßen, zu münzen angefangen, bedienten sie sich hiezu anfänglich des geringern Metalles, des Erzes; begannen aber im Jahr 485 nach Erbauung der Stadt Rom auch silberne und 82 Jahre später goldene Münzen zu schlagen. Die bei ihnen gebräuchliche Goldmünze hieß Aureus oder Numus aureus und in der Folge auch Solidus, und wog 2 Denare und 1 Quinar, während der Werth 25 Denare oder 100 Sesterzien betrug. Der Werth des Goldes dagegen richtete sich nach seinem Gehalte, welcher von den Bergwerken, aus denen es gewonnen wurde, abhieng. Sein Verhältniß zum Silber war unstät und sank seit dem Jahre 540 der Stadt Rom bis zur Zeit unter Domitian von $17\frac{1}{7}$ zu 1, bis von 11,303 zu 1 herab. Im Friedensvertrage endlich, welchen die Römer mit den Aetoliern geschlossen hatten, ward diesen sogar gestattet, die bedungene Summe, die sie bezahlen mußten, in Gold oder Silber, und in letzterem Falle für ein Stück Gold nur

10 silberne zu entrichten. In der Numismatik wird gewöhnlich das Verhältniß von 12 zu 1 angenommen.

Als altrömische Silbermünzen kennen wir den Denarius, welcher ursprünglich 10 Asse galt; den Quinarius, welcher 5, den Sestertius (gemeinhin auch Numus genannt), der $2\frac{1}{2}$, die Libella, welche 1 und die Semilibella endlich, die nur ein halbes Ass golt. Die Libella sowohl als die Semilibella, von welchen die erstere bloß den 10ten, die letztere gar nur den 20sten Theil eines Denars betrug, und die daher wegen ihrer allzu geringen Größe und Feinheit der Zerstörung kaum entgehen konnten, sind uns bloß durch die alten Schriftsteller, nicht aber durch vorhandene Exemplare, deren bisher noch keine an's Tageslicht gekommen, bekannt geworden.

Von Kupfer oder auch Bronze verfertigt, besaßen die Römer folgende Münzsorten. Das As, auch Assis oder Assarius genannt, welches anfänglich 12 Unzen wog, die Semis oder Semissis mit 6, die Triens mit 4, die Quadrans mit 3, die Sextans mit 2 und die Uncia oder Stips uncialis mit einer Unze Gewicht. In Folge anhaltender und kostspieliger Kriege, welche die Cassen des römischen Staates erschöpft hatten, sank das Gewicht des Asse auf ein Minimum herab. Zuerst wurde dasselbe auf 6, dann auf 4 und später auf 3 Unzen reducirt. Im ersten punischen Krieg, 490 nach Erbauung der Stadt Rom ¹⁾ blieben ihm noch 2, und zur Zeit des zweiten punischen Krieges unter dem Dictator Q. Fabius im Jahr 537 noch 1 Ass Gewichts übrig, während gleichzeitig auch der Denar auf 16 Asse, der Quinar auf 8 und der Sesterz auf 4 herabgesetzt wurde. Durch das Papirische Gesetz im Jahr 563 sank endlich das Ass auf eine halbe Unze Gewichtes herab.

Zur Zeit der römischen Republik besaß das Volk und seine Vertreter das unbeschränkte Recht, aus jedem Metalle Münzen zu schlagen, während dagegen unter den Kaisern einzig diesen die Befugniß zukam, goldene und silberne Münzen zu schlagen, dem Staate dagegen nur der Schlag eherner gestattet war. Die Wachsamkeit über das Münzwesen wurde in den ältesten Zeiten den Quästoren, um das 465 Jahr p. u. cond. aber eigens dazu erwählten Magistraten, welche Triumviri monetales hießen, übertragen; ihnen zur Seite stunden die Numularii (Münzwardeine).

¹⁾ Rom wurde 753 Jahre vor Christus erbaut.

Um unsere etwas flüchtige Abhandlung über römisches Münzwesen zum Abschlusse zu bringen, bleibt noch die Aufgabe übrig, dem Leser hinlänglich klaren Begriff über Zweck und Beschaffenheit der auf den römischen Münzen vorkommenden allgemeinen Typen beizubringen, ohne mit einer endlosen Specialbeschreibung sich auf das unabsehbare Feld ihrer Varietäten zu verirren.

Die Römer besaßen zwei Hauptklassen von Münzen; nämlich solche, die einzig dazu bestimmt waren, das Andenken an die Verehrung ihrer Götter, ihre Machthaber, an die Großthaten ihrer Helden und der Nation, an die Triumphzüge und großartigen Festlichkeiten überhaupt vermittelt eherner Documente, auf denen sie alles das theils sinnbildlich, theils in erklärenden Schriftzügen eingegraben, auf die späte Nachwelt zu übertragen. Es sind dieses jene Denkmünzen, deren nähere Betrachtung aber außer unserm Zielpunkte liegt, während die zweite Klasse Münzen, welchen sie nebst den obigen Zwecken noch den der Erleichterung des Verkehrs in Handel und Wandel zugebracht hatten, der Gegenstand einer größern Aufmerksamkeit werden soll.

Unserer schon im Eingange dieser Abhandlung gemachten Andeutung gemäß, theilen wir vorab die Typen dieser Verkehrsmünzen in archäologische, mythologische, historische und symbolische. Archäologische Typen findet der Numismatiker, wie überhaupt der Alterthumsforscher, zahlreich auf jenen Münzen, welche Darstellungen von Triumphzügen, Opferceremonien und Gebräuchen, von Krieger in vollständiger Rüstung, von Tempeln und andern Gebäuden enthalten, und sein Kennerauge wird leicht die einzelnen Gegenstände durchschauen, welche ihm Stoff zu archäologischen Studien bieten; z. B. unter dem Kriegsgeräthe den Panzer, das Parazonium ¹⁾, die Feldzeichen u. s. w.; bei den Festlichkeiten die glänzenden Trachten der Römer und Römerinnen, das Carpentum ²⁾, das Pilentum ³⁾, die Opfergeräthschaften, wie noch manches andere mehr.

Mit derselben Leichtigkeit, womit der Alterthumsfreund bei den römischen Münzen das zu seinen Zwecken Dienliche zu erkennen vermag, wird auch der Numismatiker und nebst ihm jeder mit der

¹⁾ Am Gürtel hängendes kleines Schwert oder Dolch.

²⁾ Leichter und zierlicher zweirädriger Wagen für die Frauen bestimmt.

³⁾ Zweirädriger Wagen, bei feierlichen Aufzügen gebräuchlich.

Mythologie Vertraute, unter den Gottheiten mit ihren Attributen, wie selbe auf den römischen Münzen zahlreich vorkommen, zurecht sich finden. Er wird in der majestätisch gekleideten oder auch nackten mit schön gescheitelten Haaren und Diadem, mit Blix und Hasta ¹⁾ und mit und ohne Adler erscheinenden Göttergestalt den Jupiter; in dem ebenfalls nackt oder dann stattlich ausgerüsteten mit Schild und Speiß versehenen Bild, den Mars, und wenn mit dem Delzweige oder der Tropæa auf der Schulter, den Mars Pacifer erkennen. In dem lorbeerbekränzten Jüngling aber, mit herabwallenden Haaren, mit Leier und Bogen in der Hand, und wenn er im flatternden Gewand den Musagetes ²⁾ spielt, wird sich ihm Apollo darstellen. Noch mehr weiß sich der Beschauer bald zurecht zu finden, wenn er in reizenderen Gestalten der Göttinnen, z. B. mit dem aus den Haaren hervorragendem Nimbus, der Hasta und der Opferschale in der Hand, bald mit, bald ohne den Pfau an der Seite, eine Juno erkennt; und schließlich in kriegerischem Aufzuge, mit Helm und Gorgonenschild, oder in Begleitschaft ihres Lieblings, der Eule, eine Minerva oder Pallas.

Die historischen Münzen zu enträthseln und deren Typen zu deuten, bedarf es unvermeidlich der Kenntniß römischer Geschichte; denn wenn z. B. auf den Denaren der Familien Petronia und Tituria Soldaten erscheinen, die auf eine Jungfrau ihre Schilde werfen, welche knieend mit ausgebreiteten Armen um Schonung bittet, so wird eben die Geschichte uns über die That der Verrätherin Tarpeja belehren; und wenn auf einigen Silbermünzen des Cneius Pompeius Magnus Männer dargestellt sind, von denen der eine einen Mann, der andere eine Frauensperson auf den Schultern im scheinbar schnellen Schritte forttragen ³⁾, so bezieht sich dieses Bild auf die beiden Brüder Anapus und Amphinomus, die ihre Eltern aus dem durch den Ausbruch des Aetna entstandenen Brande Cataniens retteten. Wenn wiederum Tiberius auf seinen Münzen im Götteraufzuge mit der Hasta und Opferschale, auf der Sella curulis ⁴⁾ sitzend, mit der Aufschrift Civitatibus Asiae

¹⁾ Langer Stab oder auch Speiß, zum Geschenk für die Götter bestimmt.

²⁾ Vorsteher des Musenchores.

³⁾ Siehe Taf. I. Nro. 7.

⁴⁾ Sessel, auf dem die hohen Beamten saßen.

Restitutis erscheint, lesen wir in der Historia, daß unter diesem Kaiser ein Erdbeben zwölf asiatische Städte zerstört, die der großmüthige Herrscher aus seiner Casse wieder hergestellt habe; wenn endlich auf einer andern Münze des Tiberius derselbe im Mantel mit Zepher und Adler auf dem Triumphwagen mit Biergespann sitzend vorkommt; wenn auf Münzen Julius Cæsar's dargestellt ist, wie der Elephânt einen Drachen zermalmt; auf solchen des Kaisers Nero, wie ein Krieger mit Lanze und Schwert bewaffnet, mit den Füßen ein menschliches Haupt zertritt; und wenn auf andern des Trajanus dieser als mit dem Wurfspeeße seine Feinde verfolgend erscheint, so wird uns die Geschichte bezüglich solcher Darstellungen von glänzenden Waffenthaten, von Besiegung und Vernichtung feindlicher Gegner dieser Beherrscher Rom's, überhaupt von ihren Triumphen zu erzählen wissen. Zugleich erinnert uns eine aus dem Funde bei Nisch herstammende Münze des Hadrianus, auf welcher eine Brücke abgebildet ist, daß er eine solche über die Donau habe schlagen lassen, eine andere aber desselben Cæsars, worauf die Schrift: „Exercitus ræticus“ zu lesen; daß durch ihn Hilfsvölker aus unserm Lande bezogen worden seien.

Wir schreiten, obwohl von der großen Zahl historischer Typen nur wenige berührt worden, zu den ebenfalls zahlreichen symbolischen über, um auch von dieser Abtheilung der Kaisermünzen, dem noch allfällig uneingeweihten Theile der Leser einen flüchtigen Blick in das Wesen und die Anwendung der Symbolik von Seite der Römer in ihrem Münzwesen zu gewähren.

Die symbolischen Typen zeigen uns die persönlichen Eigenschaften der Kaiser sowohl, als ihre Machtstellung und ihre Verhältnisse nach Außen und im innern des Reichs. So z. B. bezieht sich die Pietät, der Heldenmuth, die Billigkeit, auf den Character der Imperatoren; der Sieg, der Friede, auf ihre Verhältnisse zum Auslande; Treue und Eintracht zu den Mitregenten und zur Armee; Ehre, Freiheit, Getreideüberfluß, Freude und Fröhlichkeit, zu den Unterthanen; Fruchtbarkeit endlich auf die Familie, auf die Gattin. Die typischen Darstellungen der soeben genannten Symbole sind folgende:

Pietas (Pietät) wird, wenn sie sich auf Frömmigkeit bezieht, als Frauensperson dargestellt, welche entweder die Hände zum Himmel emporhebt, oder auf einem Altare opfert; soll dagegen Pietät zu den Menschen ausgedrückt werden, so sehen wir dieselbe bald

neben ihr stehende Kinder lieblosen, bald ist es einfach ein Storch an der Seite, welcher auf Liebe und Sorgfalt der Kinder zu den Eltern hindeutet.

Virtus. (Heldenmuth.) Auf einer Münze des Gordianus erscheint derselbe als Hercules mit der Aufschrift *Virtuti Augusti*, auf andern als Manns- oder Frauenbild im Gewande des Mars gekleidet.

Aequitas (Billigkeit) kommt als weibliche Gestalt vor, die entweder ein Füllhorn, eine Hasta oder einen Stab in der einen und die Wage in der andern Hand hält; oder aber statt dessen auf einer Biga mit dem Zügel in der Hand sitzt, um dadurch anzudeuten, wie sie den Verkehr unter einzelnen Menschen und ganzen Staaten leitet.

Victoria (Sieg). Ein Genius in Gestalt eines jungen hübschen Mädchens, das geflügelt den Sieger bekränzt; oder es schreibt den errungenen Sieg mit Benennung des überwundenen Feindes auf einen aufgehängten Schild, oder es steht dieselbe Gestalt auf einer Biga, und wenn der Sieg zu Wasser errungen worden, auf einem Schiffsznabel.

Pax (Friede). Ein Frauensbild, das entweder Waffengeräthe verbrennt, oder statt dessen Delzweig, Hasta oder ein Füllhorn in der Hand hält.

Fides (Treue). Eine zwischen Feldzeichen stehende Weibsgestalt, die eine mit Früchten gefüllte Schale in den Händen hält, oder dann einen von zwei ineinandergelegten Händen emporgehaltenen Heroldsstab, von welchem Getreideähren herabhängen.

Concordia (Eintracht). Dieselbe im allgemeinen wird durch Personen, welche sich die Hände reichen, oder einfach durch zwei ineinandergeschlungene Hände, und wenn die Eintracht zwischen Kaiser und Armee gemeint ist, durch ein Frauenbild dargestellt, das auf der Hand eine Siegestatue trägt.

Honos (Ehre). Sie erscheint als Jüngling, dem Apollo ähnlich, oder als weibliche Figur, mit Hasta und Opferchale, und das Haupt mit Strahlen oder Lorbeer geschmückt; bisweilen auch mit der Virtus gepaart, die den Weg zur Ehre bahnt.

Libertas (Freiheit). Die römischen Münzen zeigen sie uns als Weib mit Stab und Hut in der Hand; denn die Sklaven, wie sie in Freiheit gesetzt wurden, erhielten mit dem erstern einen Schlag

auf den Kopf; der Hut, der noch heutzutage als Zeichen der Freiheit gilt, ward ihnen im Tempel der Feronia geschenkt.

Abundantia (Ueberfluß). Ein Frauenbild, das entweder aus einem Füllhorn Geld oder Früchte ausschüttet, oder statt dessen auf einem aus zwei Füllhörnern zusammengefügt Stuhle sitzt.

Lætitia (Freude). Eine weibliche Figur mit einem Blumenranze und einer Sense in den Händen; denn zur Zeit der Ernte war das Landvolk freudig, und bei andern fröhlichen Anlässen bekränzte sich der Römer mit Blumen.

Hilaritas (Fröhlichkeit). Wir erblicken sie als Frau, mit Palmzweigen in der Hand und Kinder zur Seite, um damit hinzudeuten auf die Sitte, bei fröhlichen Festlichkeiten Palmzweige zu tragen, und auf den heitern Sinn der Kinder.

Fœcunditas (Fruchtbarkeit). Sie wird durch eine Mutter, welche Kinder auf den Armen und an ihrer Seite hat, gesinnbildet.

Die Aufschriften endlich, welche mit wenigen Ausnahmen auf den römischen Münzen die treuen Begleiter der Typen sind, und über welche noch einiges zu erwähnen uns obliegt, sind ein neuer Beweis, welch' hohes Gewicht die Römer erstlich auf ein vollkommen geregeltes Münzwesen gelegt, und wie sie anderseits bemüht waren, vermittelt desselben dem Ruhme und der Macht Einzelner sowohl als der ganzen Nation, den Stempel der Unsterblichkeit aufzudrücken und so vor der späten Nachwelt fortan glänzen zu lassen. Was mittelst der Typen nicht ausgedrückt werden konnte, das sollte durch die Aufschrift ergänzt werden; und weil oft auf engem Raume Vieles gesagt werden mußte, behalf man sich mit Abkürzungen; indem statt der Worte nur Silben, und in vielen Fällen auch nur der Anfangsbuchstabe jedes Wortes hingesezt ward. So z. B. schrieb man statt *Ex ea pecunia quæ is Senatus delata est*, nur EX. EA. P. Q. IS. S. D. E.; statt *Vota publica suscepta pro salute*, nur VOT. P. SVSC. PRO. SAL; statt *Quod viæ munitæ sunt ex pecunia quæ jussu Senatus*, bloß Q. V. M. S. EX. P. Q. I. S.

Die Aufschriften sind es, welche das nöthige Licht über die Bedeutung der Typen verbreiten, ohne welches wir oft im Dunkel rathloser Ungewißheit umhertappen müßten; zumal selbe Bezug haben auf die Geschichte. Sie nennen uns aber auch die Vornamen, Namen und Zunamen, die Würde, den Ehrentitel, den Character der abgebildeten Personen oder der Gemeinden, von denen die Münzen herstem-

men. Zu diesen Aufschriften gehören noch die Monogramme. Diese ineinander verschlungenen Buchstaben zeigen sich vorzugsweise auf den Familienmünzen. Ferners gibt es noch andere einzelne von der übrigen Aufschrift abgetrennte Buchstaben; sie sind entweder eine Beziehung auf die Münzstadt, Münzwerkstätte oder die Stempelschneider, und stehen bald im untern Abschnitte oder im leeren Felde, während die eigentliche Aufschrift entweder am Rande der Münze, auf der Rückseite derselben, auf einem Cippus, Altare, Schilde oder der Vorhalle eines Tempels vorkommt. Der Buchstabe R. die Silben Res. oder Rest. (Restituit) geben Zeugniß, daß die Münze eines frühern Kaisers von einem spätern hergestellt worden sei¹⁾. Diese Art Münzen heißen Restituti, haben aber zum größten Theile von ihrem Originalgewichte eingebüßt, weil sie unter Kaiser Hadrianus nach dem Denargewichte seiner Zeit von 70 und 71 auf 61 Gran; von 73 auf 56, von 74 auf 66 und 58, und neuerdings von 73 auf 62 Gran erleichtert worden sind.

Weitere sehr häufig vorkommende Abkürzungen sind folgende, und werden dahin erläutert:

A. A. A. F. F. — *Auro Argentio Aeri Flando Feriundo* ²⁾.

Aed. Cur. — *Aedilis Curulis*.

Aed. Pl. — *Aedilis Plebis*.

A. oder Aug. — *Augur* oder *Augustus*.

Aug. Fil. — *Augusti Filius*.

Aug. P. — *Augustus Pius*.

Bea. C. — *Beati Cæsaris*.

C. oder Cæs. — *Cæsar*.

C. — *Cajus*.

Ce. Cens. — *Censor*.

Circ. — *Circenses*.

Cl. — *Claudius*.

Col. — *Colonia*.

Cons. — *Conservatori*.

Cos. — *Consul*.

Cos. Des. — *Consul designatus*.

Cos. It. — *Consul Iterum*.

Cos. III. — *Consul tertium etc.*

Cur. — *Curator*.

Cur. X. Fl. — *Curator Denariorum Flandorum*.

Dict. — *Dictator*.

Div. — *Divus* oder *Diva*.

D. N. — *Dominus Noster*.

Fl. — *Flavius*.

Germ. — *Germanicus*.

I. oder Imp. — *Imperator*.

Imp. II. — *Imperator secundum etc.*

Iun. — *Junior*.

¹⁾ Oder aber bezieht sich das Restituit oft auch auf die Typen. Vergl. oben S. 129.

²⁾ Qui munere monetarii gaudebant, dicebantur III viri A. A. A. F. F. Zu Cæsars Zeiten waren oft IV viri.

Leg. — <i>Legatus</i> .	R. P. R. — <i>Reparata</i> .
Lic. — <i>Licinius</i> .	SC. — <i>Senatus Consulto</i> .
M. — <i>Marcus</i> .	SMR. — <i>Sirmium</i> .
Nob. — <i>Nobilis</i> .	SR. — <i>Senatus Romanus</i> .
P. — <i>Prætor</i> oder <i>Publius</i> .	T. — <i>Titus</i> .
P. Aug. — <i>Pius Augustus</i> .	Ti. — <i>Tiberius</i> .
P. F. A. — <i>Pius Felix Augustus</i> .	T. P. oder Tr. Pot. — <i>Tribunitia Potestas</i> .
P. M. — <i>Pontifex Maximus</i> .	T. oder Tr. — <i>Treviris</i> .
P. M. S. Col. VIM. — <i>Provincia Mæsiæ Superioris Colonia Viminacium</i> .	III Vir. R. P. C. — <i>Triumvir Reipublicæ Constituendæ</i> .
P. P. — <i>Pater Patriæ</i> .	Vot. — <i>Votis</i> .
P. R. — <i>Parata</i> .	X. (im Rufen des Bildes) —
Proc. — <i>Proconsul</i> .	Bedeutet ein <i>Denarius</i> oder 10 ℥ .
Pr. P. — <i>Proprætor</i> .	V. (im Rufen des Bildes) —
Q. Urb. — <i>Quæstor Urbanus</i> .	Bedeutet ein <i>Quinarius</i> oder 5 ℥ .
Rc. — <i>Romæ cusa</i> .	IIS. (im Rufen des Bildes) —
RCC. — <i>Remissæ Ducentesimæ</i> ¹⁾ .	Bedeutet ein <i>Sestercius</i> oder 2 $\frac{1}{2}$ ℥ .
R. P. C. — <i>Reipublicæ Constituendæ</i> .	

Zur bessern Orientirung folgt hier die vollständige Inschrift auf einer Münze, mit Erklärung:

Imp. Cæs. P. F. Aug. P. M. Tr. P. Cos. P. P.²⁾ — *Imperator Cæsar Pius Felix Augustus Pontifex Maximus Tribunitia Potestate Consul Pater Patriæ*.

Die Römer hatten, und zwar besonders in den spätern Jahrhunderten, um einerseits dem stets sich mehrenden Bedarf an Geld im allgemeinen Verkehre, anderseits der Eitelkeit gewisser Städte, die nach der Ehre Münzen schlagen zu dürfen strebten, zu genügen; endlich um die Armeen, welche man zur Abwehr des Feindes in die Provinzen und selbst in solche dem Reiche nahe gelegenen Städte der Nachbarstaaten verlegte, aus der Nähe mit ihrem Solde zu versehen, — im Morgen- und Abendlande, wie im Innern, eine

¹⁾ Herabsetzung der Steuer durch Kaiser Caligula, nämlich von 200 — eines.

²⁾ Zwischen den einzelnen Buchstaben sind gar oft keine Punkte angebracht. Die Bedeutung ist aber dieselbe.

große Anzahl Münzofficinen angelegt. Allein wir finden dessenungeachtet nicht eine einzige Spur, daß auch innerhalb der Grenzmarken, welche damals das rhätische und helvetische Gebiet umfaßte, eine römische Münzstätte sich je befunden habe.

Nachdem in dieser gedrängten Abhandlung über römisches Münzwesen das Wesentlichste und so viel möglich Dasjenige, was in ältester Zeit einigen Bezug auf die Münzzustände in unserm Vereinsgebiete gehabt, hervorgehoben worden war, verlassen wir die früheste Zeit und wenden uns einem zweiten Abschnitte zu, der das Mittelalter umfassen soll, dabei jenen verehrlichen Lesern, welche noch tiefer in das römische Münzwesen einzugehen gewillt sind, dieselbe treffliche numismatische Schrift, welche uns bei vorliegender Arbeit hauptsächlich als Leitfaden gedient¹⁾, bestens anempfehlend.

C. Mittelalterliche Zeit.

Diese Epoche beginnt mit dem im Eingange des fünften Jahrhunderts erfolgten gänzlichen Sturze des römischen Reiches, dessen Trümmer sich in der Folge zu Staaten des Mittelalters umgewandelt. Mit der letzten Spur römischer Herrschaft, welche durch die Alamannen vertilgt worden, verschwand unter dem Drucke dieser barbarischen Heiden gleichsam auch das Christenthum und mit ihm ebenso das Münzwesen, und es haben wahrscheinlich dieselben noch längere Zeit römischer Münzen zu ihrem Verkehre sich bedient; denn wie wir aus den Angaben römischer Schriftsteller wissen, waren diese Münzen schon im zweiten und dritten Jahrhundert bei den Alamannen im Umlaufe.

Als diese durch Chlodwig I. (496) in der Schlacht bei Zülpich überwunden worden²⁾, dauerte es noch längere Zeit, bis die neuen fränkischen Herrscher bei uns sich fühlbar machten. Es sind, so viel wenigstens bis jetzt bekannt, aus den ersten Zeiten dieser Periode noch keinerlei merowingische Münzen in den fünf Orten, wohl aber

¹⁾ Dr. Fr. Ant. Mayer. „Einleitung in die alte römische Numismatik.“ Zürich, 1842.

²⁾ „F. C. Schloffer's Weltgeschichte für das deutsche Volk.“ Frankf. a/Main, 1846. Bd. V, pag. 309.

in einigen andern Kantonen, wo damals mehrere Münzstätten entstanden waren, aufgefunden worden ¹⁾. Erst aus der Zeit Karls des Großen im achten Jahrhundert, welcher eine Menge auch in unserem Lande weit umher zerstreute Königshöfe besaß, wo vorzugsweise Gold- und in letzter Zeit auch Silberdenare in bedeutender Zahl theils eingeführt, theils in den vorhandenen Münzstätten geschlagen worden sind, ward bei uns ein solcher Denar mit der Aufschrift auf dem Revers: „Sancti Martini“ gefunden, welcher den Beweis liefert, daß diese Münzen selbst aus dem ferne gelegenen Mek hieher gelangten ²⁾. Spätere karolingische Münzen kommen bei uns nur selten, häufiger aber solche der ihnen nachfolgenden deutschen Kaiser und Herzoge aus der Zeit der Ottonen und der salischen Kaiser zum Vorschein, und es finden sich in Zürich be-

¹⁾ Als solche inländische Münzstätten werden genannt: Basel, Genf, Iverdon, Lausanne, St. Maurice, Sitten und Visoy im Wallis, Vevay, Windisch, Zürich und Elgg im gleichen Kantone. (Vide Dr. H. Meyers „Bracteaten der Schweiz“ zc.“ Zürich, 1845. pag. VII—X.)

²⁾ Noch andere von Aussen her gekommene Münzen, aus der Zeit der Hohenstaufen unter Friedrich I. und seinem Sohne, Kaiser Heinrich, nämlich in Italien geprägte sogenannte Imperialen, fand man vor wenigen Jahren in ziemlicher Anzahl im benachbarten Berner-Oberlande. Ueber diese Imperialen hier noch einige Bemerkungen:

1312, 14. März. (Stadtarchiv Lucern.) Peter von Dezio, ein Mailänder, hatte in der Comandite des Wechslers (Gavertschin) Thomans von Dugniano zu Lucern Geld angelegt. Diesen Gavertschin nun nahmen die Lucerner als Angeklagten in Gefangenschaft. Der Mailändische Creditor kam nach Lucern und verlangte sein Guthaben bei dem Rathe zu Lucern. Es wurde ihm entsprochen und er quittirte, 323 Pfunde Imperialen vom Rathe aus der Masse obiges seines Debtors erhalten zu haben. (J. G. Kopp, Urk. II, 192.)

Imperialen hieß man die mit dem Bildnisse des Kaisers geprägten Goldmünzen, die in Italien, besonders zur Zeit der Hohenstaufen häufig ausgeprägt wurden. Später nannte man auch Silbermünzen Imperialen, so z. B. im habsburg-österreichischen Urbarbuche (1303) ist bei der Herrschaft Lar, im obern Rheinthale Graubündtens, von Pfunden Imperial die Rede.

Um 1312 war Heinrich der Lilienburger mit viel geworbenem Volke in Italien und der damalige Verkehr über den St. Gotthard war stark. Es ist daher das häufige Vorhandensein jener italienischen Imperialen erklärlich, und läßt vermuthen, daß solche auch in unserer Umgegend vorhanden gewesen.

reits ansehnliche Sammlungen derartiger Stücke vor. Auch ein in meinem Besitze befindlicher Denar, mit der Aufschrift OTTO IMPERAT. auf der einen, und TVREG. auf der andern Seite¹⁾, welcher vor manchen Jahren nahe bei Hohenrain gefunden, gehört zu jenen frühesten Münzen, die in dem alten Turegum (Zürich), geschlagen wurden, das da schon unter der Herrschaft der Römer Statio Turicensis hieß, der Sitz eines kaiserlichen Zollpräfecten war, und nach Verdrängung dieser Weltmacht, unter den alamanischen, dann fränkischen und auch noch unter den deutschen Königen fortwährend eine Pfalz gewesen²⁾. Denn Zürich, nämlich die Abtei zum Fraumünster, erhielt, vermuthlich durch Kaiser Heinrich III. (1039—1056), um welche Zeit das Münzregal, welches die Herzoge von Schwaben zu Zürich besaßen, bereits erloschen war, das Recht Pfennige zu schlagen³⁾, und zwar mit weit ausgedehntem Münzbanne, der den Kanton Zürich, einen Theil des Kantons Thurgau bis an die Murg, Thur und Rhein, dann die Kantone Lucern,⁴⁾ Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, den untern Argau, die freien Aemter, die Grafschaft Baden von Fahrwangen bis an die Aare und den Rhein; ferner Gaster und Sargans bis an die Saare umfaßte. Dabei war Zofingen ausgenommen, welches seit circa 1257 ein eigenes, allein ausschließlich für die Stadt gültiges Münzrecht besaß. Bei dieser ersten Münzstätte, die für unsern innern Verkehr zu sorgen hatte, besaß unter den Ortschaften, welche zu deren Münzbanne gehörten, nebst Zofingen auch die Abtei Einsiedeln ein Vorrecht; nämlich sie durfte daselbst für sich Münzen schlagen lassen⁵⁾.

1) Taf. I. Nro. 20.

2) Dr. H. Meyer: „Die Bracteaten der Schweiz etc.“ pag. XI.

3) Dr. H. Meyer: „Die Denare und Bracteaten der Schweiz.“ 1858, p. 34.

4) Daher kommt in den Jahren 1236 und 1257 die Zürcher Münze zu Münster und zu Sursee als Landeswährung vor. (Die alt. Münz. v. Zürich. pag. 26, Note 22.)

5) Die erste Spur über Geldverhältnisse in unserer Gegend liegt in der Urkunde Otto's II. vom 17. Augst. 972. (Hartmann annal. Eremiti, pag. 81. P. Gall Morel, Regest. Nro. 11. Bœhmer, Regesta Imp. ed. 1831. Nro. 423.) in den unklaren Worten: „Telonium in Turego civitate, et nummos juxta morem monetæ persolvendos, penitus tam eis, quam omnibus per temporum perpetuas successiones ibidem, tali conversatione mansuris nostra auctoritativa potestate, non ulterius persol-

Mit dem Wechsel der Münzherren, das heißt, mit dem Uebergange des Münzrechtes in die Hände der Abtiffin zum Frauenmünster, beginnt in unserer mittelalterlichen Münzgeschichte eine neue Periode; wir verstehen darunter die Periode der Bracteaten, welche die Abtei zu Zürich schlagen ließ. Diese Münze zerfällt in halbe und ganze Bracteaten, wovon die ersteren noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts zu erscheinen begonnen und zu Ende des zwölften oder zu Anfang des dreizehnten zu circuliren aufgehört haben dürften, wofür aber der Schlag der eigentlichen Bracteaten mit Ende des zwölften angefangen und ununterbrochen bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts fortgedauert hat¹⁾.

Auch die Zosinger-Münze hatte längere Zeit bei uns neben der zürcherischen obligatorischen Cours; denn nachdem König Rudolf von Habsburg A.^o 1291 die Stadt Lucern durch Kauf an sich gebracht, wurde die Zosinger-Münze allmählig als herrschaftliche ein-

vendum perdonavimus, ut homines illorum necessaria servitia providentes mercimonio quolibet in hac civitate negotiantes, vel numularios quærentes sine omni districtione hoc peragere liceant, ac securi inde discedant.“

Ist nicht vielleicht darunter zu verstehen, daß da die Gotteshausleute Einsiedelns, wenn sie bei den Münzern in Zürich Silber wollen münzen lassen, nimmer wie es bisher Übung war, eine eigene Gebühr zu entrichten haben? Die Münze stund damals noch unter dem Herzoge von Alamannien, auf welchen sich Otto II. im Eingange der Urkunde: „scientia ac voluntate Burghardi Alemanorum ducis“ beruft.

Deutlicher spricht sich die Urkunde Otto's III. von 27. Weinm. 984, gegeben zu Ingelheim, aus. (Hartm. 95, Morel Regest. 17.) „ut nullus publicus exactor de familia, aut servitoribus prescripte ecclesie, sive Abbatis jam dicti successorum ejus theloneum a quocumque negotio: vel percussuram monete in loco Turegum nuncupate exigat, seu accipere præsumat.“ „Daß kein öffentlicher Steuereinnehmer von den Gotteshausleuten und Dienern genannter Kirche, oder benannten Abtes und seinen Nachfolgern von irgend einem Geschäfte (Kram) Zoll, oder für Münzprägung in Zürich etwas verlangen, oder annehmen dürfe.“ Offenbar ist hier das Recht Münzen nach Norm und Schlag, wie sie in Zürich gemacht wurden, schlagen zu lassen, ertheilt; aber von einem eigenen Münzrechte noch keine Rede, weil Münzstatt, Gepräge u. s. w. alles noch fern geblieben. Als Kaiser wiederholte Otto III. anno 996, den 31. Oct., die Freiheit: „at nullus publicus exactor . . . vel percussura monete, in loco Turegum exigat.“ (Hartm. pag. 104.)

¹⁾ Meyer: „Die alten Münzen Zürich's.“ pag. 6.

geführt und dadurch die bisher einzig gültige zürcherische mancherorts verdrängt und deshalb Zürich veranlaßt, durch Verbote und Verträge dem wachsenden Schaden Einhalt zu thun; denn um das Jahr 1300 hatte die Zofinger-Münze in den obern Landen und so auch in Lucern, in dessen Urkunden von 1309, 1327, 1332 und 1334 mehrfach ihrer Erwähnung geschieht ¹⁾, bereits großen Cours erlangt. Als aber dieselbe und zwar besonders unter den Herzogen Albrecht und Otto nach einer Annahme ²⁾ sich bedeutend verschlechtert haben sollte und die Lucerner, seit 1332 im Bunde mit den Eidgenossen, dieses Vorwandes sich bedienten, beeilten sie sich jene Münze zu verbieten. Lucern rief zwar dadurch wiederholte Streitigkeiten, ja selbst Zwangsmaßregeln von Seite der Herzoge hervor, welchen letzteren es jedoch in Folge seines Beitrittes zum neuen Bunde der Waldstätte auszuweichen suchte. Ein schiedrichterliches Urtheil der drei Städte Basel, Bern und Zürich, nachdem die Herzoge deshalb Klage geführt, lautete im Jahr 1336 dahin, daß die Lucerner die Zofinger-Münze als landesherrlich anzunehmen hätten ³⁾.

A.^o 1351 beschuldigten Herzog Albrecht einerseits und Zürich, Lucern und die drei Waldstätte anderseits sich neuerdings gegenseitig begangener Beeinträchtigungen; worauf die von beiden Parteien als Vermittlerin angesprochene Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden dahin entschied, daß die von Lucern dem Herzoge und seinen Nachkommen gehorsam sein und wie alle andern Städte des Argau's, welche im Münzkreise Zofingen sich befinden,

1) J. C. Ropp: „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde.“ 1835. pag. 144 u. 196.

2) Lichnowski, III. pag. 283.

3) Ropp, a. a. O., pag. 176. „Zem ersten, So heißen wir, daß der Schultheisse, der Rat vnd die Burgere ze Luzerren, die Nuwen Münze des — — Herzogen von Oesterreich nemen sullent acht tage nach sant Johanstage ze Sungichten so nu nehest kunt ane allen furzug, vnd sullent die Münze in ir stat versorgen, daß man mit Nuwen Pfennungen kovffe, vnd verkovffe, vnd solich einunge dar vf setzen, daß si furgang habe, als in andern stetten, da die nuwen Münzen gant sitte vnd gewonlich ist, doch mit der bescheidenheit, daß die vorgeanten, der Schultheisse, vnd der Rat von Luzerren gewalt haben sullent vmbe geltschulde die man Cristan vnd Juden gelten sol, vnd schuldig ist, die tage, vnd du zil ze machende, ovch als in andern stetten, vnd Nuwen Münzen gewonlich ist.“

diese Münze anzunehmen haben; ferner, daß auch die zu Unterwalden, Schwyz und Uri¹⁾ dem Herzoge und seinen Nachfolgern zu gehorchen und dessen zu Zofingen geschlagene Münzen ohne Widerrede annehmen sollen²⁾. Hiemit war jedoch der Span keineswegs gehoben; denn dieser für Zürich und die verbündeten vier Waldstätte allzu demüthigende Beschluß blieb unerfüllt, daher auch der Friede unvollkommen, bis der sog. Brandenburger= später der Thorberger-Vergleich bis 1385 in Kraft blieben. Im Jahre 1377 wurde zur Ordnung des Münzwesens eine Convention geschlossen zwischen den Städten Basel, Zürich, Bern und Solothurn und denjenigen Herren, deren Unterthanen mit den genannten Städten im Verkehre gestanden, und für alle Theilnehmer an diesem Vertrage drei in ebenso viele Münzdistrikte getheilte Münzwährungen festgestellt. Diese Uebereinkunft sollte fünfzehn Jahre Geltung haben, mußte aber eingetretener Zeitumstände wegen schon im Jahre 1387 wieder aufgelöst und dafür eine neue erweiterte aufgerichtet werden; weil theils die in den schweizerischen Münzdistrikten öfters vorkommenden Aenderungen des Münzfußes, wie auch die eindringenden verschiedenen fremden Geldsorten, wiederholte Störungen in den Verkehr brachten. Durch diese neue, den 13. Herbstmonats genannten Jahres, folglich sehr kurze Zeit nach der Schlacht bei Sempach zu Stande gekommene Münzconvention, bei welcher Lucern das erste Mal unter den freien Städten genannt wird, bezweckte man durch abermalige Vereinbarung sowohl der auswärtigen, aber mit der Schweiz in stetem Geldverkehre stehenden, wie auch der schweizerischen geistlichen und weltlichen Herren und Vertreter freier Städte, die Feststellung eines allseitig übereinstimmenden Münzfußes, wie überhaupt gemeinsame Maßregeln im Münzwesen zu erzielen. Im Jahre 1393 endlich wurden zu Rheinfelden diesem Münzconcordate von den münzberechtigten Herren und Städten noch einige Zusatzartikel beigefügt. Nach diesen sollten Alle, welche dem Conventio von 1387 beigetreten, gehalten sein, sämtliche Artikel desselben zu erfüllen; ferner die von Basel eingeladen werden, den Münzbrief unverzüglich zu beschwören, wie auch die Herren und Städte darauf halten, daß das Silber im Lande bleibe u. s. w.

¹⁾ Uri wird nicht genannt.

²⁾ Meyer's Bractear, pag. 7.

Hier scheinen die Münzconventionen zwischen den herzoglichen Gegnern als Münzherren Zofingens, und den schweizerischen Münzstätten, ohne je wesentliche Vortheile gebracht zu haben, an ihr Ende gelangt zu sein ¹⁾.

Obigen Thatfachen schließt sich muthmaßlich und zwar wegen naher Verwandtschaft beider und gleichzeitigen Zusammentreffens in derselben Epoche, nachfolgende an. Wir finden nämlich im ältesten Rathsbüchlein der Stadt Lucern die ersten Anfänge zur Münzgesetzgebung verzeichnet und zwar: Ein Verbot der Silberrausfuhr, sowie Strafanordnungen gegen Einschmelzung und Verfälschung von Münzen ²⁾. Ihnen folgten A.^o 1359 laut I. Bürgerbuch, ein zweites ähnliches Verbot ³⁾, und 1383 eine Tarification der Münzen, und was noch von größerer Bedeutung ist, es wurde der Wechsel zu gemeiner Stadt Handen besetzt ⁴⁾. Wir sehen hier also offenbar, mit einziger Ausnahme der Münzprägung, alle Attribute eines Münzregales ausgeübt; was kaum anders als im Einklange mit jenen Zeitumständen geschehen sein mochte. Den 31. Juli 1416 erließen die Räte und Hunderte nebst den Gemeinden, nachdem Lucern durch die Ereignisse des Jahres 1415 zu völliger Reichsunmittelbarkeit gekommen ⁵⁾, abermals eine Münzverordnung, nach welcher gegenüber der neuen Pfennig-Münze die alte Währschaft Lucern's von 1383 beibehalten wurde ⁶⁾. Diese Verordnung erhielt am 9. Jänner 1417 durch ein Mandat in alle Aemter neue Bestätigung ⁷⁾.

Wenn bisher die in unserer Umgebung stattgehabten Münzfunde als Beweismittel aufgestellt worden waren, daß jene Münzen im Umkreise Lucern's, überhaupt unseres Vereinsgebietes, im Course gewesen, so kann eine zweite gleichartige Beweisführung für den Zeitraum des Mittelalters zum größten Theile als überflüssig angesehen werden. Nach den oben erzählten Vorgängen, und wenn

¹⁾ Meyer a. a. O. pag. 8—11.

²⁾ Ältestes Rathsbüchlein im Wasserthurme. Bl. 2. a, Bl. 5. a.

³⁾ Bürgerbuch auf dem Wasserthurme. Bl. 17. a.

⁴⁾ A. a. O. Bl. 24. b.

⁵⁾ Dr. C. Pfyster: „Geschichte des Kantons Lucern.“ I. Bd., p. 119—122.

⁶⁾ Anton Philipp v. Segeffer: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern.“ Bd. II. p. 276.

⁷⁾ A. a. O. p. 278.

wir allenfalls diesen noch die Bemerkung beifügen, daß in den mittelalterlichen Urkunden Lucern's, wie zum Theile der übrigen vier Orte, wo selbe von Kauf und Verkauf handeln, sehr häufig der moneta Turicensis, wie der Pfennige von Zofingen, alter und neuer, Erwähnung gethan wird, so wissen wir, daß diese Münze bei uns damals gangbar gewesen.

Zur Vervollständigung der von Gysat hinterlassenen Berichte früherer Münzaufdeckungen, mögen den römischen nun auch diejenigen mittelalterlichen Ursprungs angereiht werden. Derselbe erzählt nämlich wie folgt:

Mehrere Kinder, die 1550 im Gígeli Erdbeeren suchten, entdeckten daselbst einen irdenen Hafen mit gar alten silbernen fränkischen Pfennigen, welche der Obrigkeit übergeben, und von dieser zur Aufbewahrung in dem Wasserturm niedergelegt wurden ¹⁾. Nach demselben Berichterstatter fand man A.^o 1574 in der einstigen Burg der Ritter von Littau bei 1200 Stück alter silberner Blechmünzen, die ebenfalls dem gleichen Verwahrungsorte anvertraut wurden. Es sind dieses, wie die obigen, Nummi bracteati von verschiedenem Gepräge; nämlich mit einem gekrönten Helme, mit Pfauenschweif, mit einem Lamm oder Löwen, einem Königs-, Bischofs- oder Abtissinkopfe, mit Stern oder Halbmond, mit einer Burg oder aber mit dem Schaffhauserwappen ²⁾.

Wir erkennen in diesem gemischten Funde die Münzen der Bisthümer Basel und Constanx, der Abteien Zürich und St. Gallen, der Stift Solothurn, wie der Städte Freiburg, Zofingen, Lauffenburg und Schaffhausen, welche alle bei den Münzconventionen von 1373 und 1383 sich betheiligt hatten und deren Gelt folglich laut damaliger Uebereinkunft, in sämtlichen aus- und inländischen Concordats-Distrikten und Städten geng und geb war. Vor circa 30 Jahren kamen in Baar bei einer Fundamentgrabung Zürcher-Halbbracteaten zum Vorscheine, welche gänzlich mit jenen bei Dr. Meyer (pag. 46 und Taf. fig. 11) übereinstimmen. Aehnliche Funde wurden übrigens mancherorts und nicht selten gemacht; ja es kamen selbst Münzen zum Vorscheine, die schon im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert aus den fernsten Gegenden

¹⁾ Collectanea. B. fol. 251 b.

²⁾ Gysat, a. a. D.

hieher, oder wenigstens bis in unsere Nähe gewandert sind. Wir erwähnen, um von den nicht seltenen Fällen noch einige Beispiele anzuführen, der vor wenigen Jahren im Berner-Oberlande in ziemlicher Anzahl entdeckten sogenannten im zwölften Jahrhundert in Italien geprägten Imperialen, aus der Zeit der Hohenstaufen Friedrich's I. und seines Sohnes Heinrich. Ferners etwelcher im Herbst 1855 zu Morschach oberhalb dem sog. Ort (Bezirk Schmnz) aufgefundenen, unter König Eduard III. (1327—1377) zu London geschlagenen englischen Münzen ¹⁾. Desgleichen eines dem obigen ähnlichen, im Frühjahr 1863 zu Buonas beim Fällen eines Baumes gemachten Fundes, bei welchem nebst andern größern, 39 kleine Silbermünzen, die wie jene zu Morschach aufgedeckt, im vierzehnten Jahrhundert unter Eduard III. und Richard II. aus englischen Münzstätten (London, York und Durham) hervorgegangen sind ²⁾. Im Jahre 1803 beim Ausstoßen im St. Peter und Paul's Pfundwalde zu Hochdorf, trat mit andern Zosinger- und Basler-Stücken zu Tage ein sehr schöner Kaiser-Bracteate, dessen Herkunft wir nicht zu bestimmen vermögen, welcher aber nach der Muthmaßung Hrn. Dr. H. Meyer's, aus Magdenburg herkommen dürfte, da er Aehnlichkeit mit jenen Bracteaten besitzen soll ³⁾.

Die bisherigen Münzfunde, unter denen wir nicht bloß die in unserm Vereinsgebiete verstehen, liefern den unwiderlegbaren Beweis, daß, wenn man die mittelalterliche Epoche, der römischen oder auch der Gegenwart gegenüber, die geltarme zu bezeichnen pflegte, diese Benennung auf wirklicher Thatsache beruht, und es lohnt sich wohl der Mühe, dieser auffallenden Erscheinung einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das schon erwähnte einheitliche Münzsystem der Römer, ihr stätes Festhalten an demselben Münzfuße, denselben Münzsorten, die wir in Europa, Asien und Afrika, überall wo ihre Macht sich ausgedehnt, finden, hatte zur Folge, daß auch die ältesten Münzen, welche bereits zur Zeit der Republik geschlagen worden, auch noch unter den Kaisern, bis zur völligen Abnutzung im Ver-

¹⁾ Drei davon zu verschiedener Größe gibt die artistische Taf. I. Nro. 21.

²⁾ Gefällige Mittheilung Herrn Prof. B. Staub in Zug.

³⁾ Siehe Taf. I. Nro. 22. — Dem Vereine geschenkt von Herrn Custos Ant. Pfhyffer v. Heidegg.

fehre, ihre Geltung beibehalten. Manche Kaiser hatten sogar, um das Andenken der Vorfahren oder anderer berühmter Personen zu ehren, deren Münzstempel wieder herstellen und als Zeichen dieser Erstellung die Buchstaben R. RES. REST. oder aber das volle Wort RESTITVIT hinsetzen lassen, wie wir schon früher (S. 132) bemerkt, und woran diese Numi restituti noch heutzutage zu erkennen sind. Die Römer, vom Nationalstolze dazu angespornt, hatten, nachdem sie einmal ihre Münzen als Sendboten ausersehen, um damit Macht und Ruhm der Mit- und Nachwelt zu verkünden, denselben nebst andern hiezu nöthigen Eigenschaften, auch den Charakter der Denkmünzen verliehen, eine Eigenschaft, die diesen Münzen zu allen Zeiten unter den Alterthums- und Geschichtsforschern sowohl, wie unter Kunstfreunden zahlreiche Verehrer und Beschützer erworben, welche selbe entweder den schonungslosen Händen der Gold- und Silberarbeiter, den gefährlichsten Feinden der Numismatik, oder andern drohenden Gefahren entzogen. Oder aber stellen denn die sehr häufig mit Kunstfertigkeit ausgeführten Typen sozusagen nicht eine fortlaufende Geschichte jener Zeit dar; repräsentiren sie nicht Ereignisse, die nur zu oft einen unaustilgbaren Einfluß auf das stättliche und private Leben ausüben?! Und setzt das alles schon für sich, abgerechnet den Verkehr, nicht eine stete massenhafte Vermünzung voraus? — Fassen wir die Summe aller dieser That-sachen zusammen, so erhellet, daß obgleich theilweise Jahrtausende über diese verborgenen Schätze hinweggeschritten, uns dennoch ein namhaftes Erbtheil übrig bleiben mußte, dessen wohl noch großen Theil zu Tage zu fördern, freilich der Zukunft vorbehalten bleibt.

Wie ganz verschieden gestaltete sich dagegen das Münzwesen, nachdem das kolossale Reich in Trümmer gegangen und diese Trümmer nachher zu Staaten des Mittelalters geworden. Mit dem Gesamtstaate wurde auch dessen centralisirtes Münzwesen zersplittert, denn es entstanden unzählige Münzstätten, zumal im Verlaufe der Zeit nicht nur fast jeder weltliche Fürst, vom Könige bis zum Grafen, sondern auch die geistlichen Oberherren, vom Bischofe und Abte bis zur Abtissin, und nebst ihnen beinahe jede Stadt oder Reichsmarkt ein Münzrecht sich erwarb. Gänzlicher Mangel an Einheit war eingetreten, der für den Verkehr die nachtheiligsten Folgen hatte; denn jeder aus dem zahlreichen Heere Münzberechtigter schlug besondere Münzen, die nur für kleinere oder größere

Distrikte, oder gar nur innerhalb den Mauern der Städte ihre Geltung hatten. Auch haben diese Münzen alle die Vorzüge der römischen gänzlich eingebüßt; denn wir begegnen von nun an nur noch dünnen, zerbrechlichen Blechen, die weder für lange Dauer, noch für ausgedehnten, regen Handelsverkehr berechnet waren, da bei jedem Wechsel des Münzfußes, der, im Gegensatz zum unveränderlichen römischen, unstät geworden, die alte Münze durch Verbot außer Curs gesetzt, folglich zernichtet ward.

Auch entbehren dieselben fast jeder geschichtlichen und zugleich künstlerischen Bedeutung, indem ihre Typen entweder bloß kirchlichen oder ausschließlich persönlichen Character tragen, und in Bezug auf ästhetische Ausführung der eben nicht immer vortheilhaften Richtung jenes Zeitalters gefolgt sind.

Ungeachtet ihres geringen materiellen Werthes, hatte dennoch zu selbiger Zeit die Pfennig-Münze vielfach höhere Geltung, als sie heutzutage haben würde. Es spricht darum auch dieser Umstand für bedeutenden Geldmangel im Mittelalter. Bei solcher Sachlage darf es kaum mehr überraschen, wenn die zu Tage tretenden Münzen dieser Epoche, obwohl viel spätern Datums, den römischen an Zahl weit nachstehen, und wenn diese Erscheinung in der, vom äußeren Verkehre schon mehr abgeschnittenen, also länger auf einfachere Sitten und folglich geringere Bedürfnisse beschränkt gebliebenen inneren Schweiz, mehr als in jedem andern Theile unseres Vaterlandes sich offenbarte. Wenn zwar vorhin gesagt worden, daß man von in Lucern und den vier übrigen Orten gefundenen fränkischen Denaren bisher noch keine Kenntniß erhalten, so schließt solches höchstens die Vermuthung, keineswegs die Gewißheit in sich, als wären bei uns nie derlei vorhanden gewesen. Wir glauben deshalb die typische Beschaffenheit dieser Münzen nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen zu sollen, sondern beginnen mit einer kurzgefaßten Beschreibung derjenigen fränkischen Denare, welche in schweizerischen Münzstätten geschlagen worden. (Siehe oben S. 135, Note 1.)

Die Typen dieser unstreitig sehr seltenen Golddenare, welche dem sechsten und auch dem neunten Jahrhundert angehören, und von denen letzteres noch silberne, jedoch mit Monogramm, vorzuweisen hat, bestehen, ob in dieser oder jener der nachgenannten Münzstätten geschlagen, in dem Bilde eines fränkischen Königs, das

zugleich vom Namen der Münzstätte umgeben, während auf der Rückseite der Münzbeamte (Monetarius) genannt ist. Auf andern Exemplaren dagegen, deren Vorderseite ebenfalls ein königliches Bild, der Revers aber ein Kreuz in der Mitte hat, sind die erwähnten Umschriften verwechselt. Bei etwelchen dieser Münzen kommen ferner auch die Zahlen VII. und XXI. als Werthzeichen vor.

Genf als Münzstätte wird [mit: GENAVA FIT., GENAVINSIVM CIVIT. oder nur GINIVIS, und der eine der Münzbeamten mit VALIRINO MVNI. (Valirino monetarius) bezeichnet, die übrigen sind nicht genannt.

Lausanne. Dafür steht: LAVSONNA FIT. und CVGGILOMV, bedeutet Cuggilo monetarius.

Vevay heißt: VIVATI. Die Umschrift des Reverses soll unleserlich sein.

Iverdon. Dafür lesen wir EBERDVNO FIT. Rückwärts steht die Zahl VII. und DOMARICVS MUN.

Sitten erscheint als SIDVNINSIVM CIVITATI., SIDVNIS, SIDVNIS CIVITATE oder auch SIDVNIS. CIVET. FIT. etc. Als Münzbeamte kommen vor VNDERICV, TOTO, ALETIVS, ASETIVS, SMEVS, AECVS und GRACVS, als Werthzahl öfters das VII.

St. Maurice en Valais. Schrieb sich AGAVNO FIT, AGVINIS, SCT. MAVRICI. Durch ROSANOS, PIPERONE und NICASIO MONIT. etc. werden die Münzbeamten angedeutet.

Visoy im Wallis. Kennzeichnet sich durch VISVONG und . . SINVTVS? —

Basel. Schreibt sich BASILIA FIT. und BAS. CI. in Form eines Monogrammes. GV. IVONO, GVNSO M. und ADALBERTO waren die Münzbeamten.

Windisch. VINDONISSE FITVR. und TVTA MONETARIVS.

Zürich wird aus TVRIACO gedeutet, statt des Namens des Monetarius ist nur die Silbe . . . MON . . . lesbar ¹⁾.

Indem mit der keltischen und römischen, nun auch die fränkische oder dritte Periode vaterländischer Numismatik hinter uns liegt, gelangen wir an die vierte mit Otto beginnende deutscher Kaiser. Der Kaiser als Besitzer des Münzrechtes, das zu den übrigen Reichs-Regalien gehörte, schlug in den Pfalzstädten, zu

¹⁾ Meyer's Bract. d. Schweiz. 1845. pag. V—X.

denen auch Basel, Euz und Zürich zählten, seine durch's ganze Reich gültigen Münzen. Dasselbe geschah noch zu Zürich, als die alamannischen Herzoge dieses Land in seinem Namen regierten.

Denare der Kaiser.

1. Avers. OTTO IMPERAT, als Umschrift in der Mitte ein Kreuz von glattem Reife umgeben.
Revers. TVREG. zwischen zwei Linien, über denselben eine pflanzenartige Verzierung. Unter der Schrift in's Viereck gestellte Punkte, welche durch einen Strich getrennt sind. Wiegt $22\frac{1}{2}$ Grn.
2. Avers. Wie bei No. 1, nur steht das Kreuz in geperltem statt glattem Reife.
Revers. TVREGVM von der Linken zur Rechten. Das Kreuz in einem Perlkreis und Ringe zwischen den Schenkeln. Wiegt $22\frac{1}{2}$ Gran. ¹⁾
3. Avers. HEINRICVS REX. Rechts gewendeter Kopf mit Diadem.
Revers. TVRE | CEITA . . . Drei in Sternform sich kreuzende Lanzen mit den an ihren Enden befestigten Buchstaben TR | ET als Umschrift.
4. Avers. HEINRIC-IMP. Nach rechts schauendes, gekröntes Haupt.
Revers. TR . . M. Zwischen zwei Linien, wie oben bei No. 1.
5. Avers. . . INICVS . . . Gekröntes Haupt.
Revers. † TURÆCUM V (Civitas). Ein Kreuz mit Kugeln zwischen dessen Schenkeln ²⁾.

Denare der alamannischen Herzoge.

1. Avers. HERIMANNVS. Im Perlkreis das Kreuz.
Revers. D. C. TVREGV. An die vier Ende eines Kreuzes geheftet.
2. Avers. † LIVTOLFVS DVX. Im Perlkreis das Kreuz.
Revers. TVR | EGVM. In zwei Zeilen von einer palmartigen Verzierung überhängt.
3. Avers. † BVRCHARDVS. Das Kreuz im Perlkreis.
Revers. Der No. 1 der Kaiser-Denare ähnlich.

¹⁾ Dr. H. Meyer a. a. O., pag. 11.

²⁾ Dr. H. Meyer: „Die Denare u. Bract. d. Schweiz.“ 1855. pag. 30.

4. Avers. † BVRCHADRVS. Wie oben.
Revers. TVREG. Zwischen zwei Linien, wie oben.
5. Avers. PVRCHARDVS. Im Perlkreis ein Kreuz.
Revers. COMES. In der Mitte und darüber die palmähnliche Verzierung.
6. Avers. OTTO IMPERATOR. Das Kreuz im Kreise.
Revers. † BVRCHARDVS. Sonst wie der Avers.
7. Avers. OTTO IMPERAT. Im Kreise das Kreuz.
Revers. † OTITA DVX. Ebenso.
8. Avers. CHVONRADVS DVX. Das Kreuz im Kreise und vier Punkte zwischen den Schenkeln.
Revers. † TVREGVM. Im Kreise ein Kreuz, dessen Schenkel mit Halbkreisen verbunden sind.
9. Avers und Revers dem obigen fast durchweg ähnlich.
10. Avers. † OTTO IMPERAT. Das übliche Kreuz.
Revers. † CHVONRADVS DVX. Dasselbe ¹⁾.

Die Halbbracteaten Zürich's.

Eine neue, die fünfte Periode beginnt, nämlich diejenige der Halbbracteaten; denn nicht gar lange Zeit nach dem Verschwinden der herzoglichen Denare, deren Schlag aufgehört, als König Runrad II. das Herzogthum Schwaben aufgehoben, mit der Krone vereinigt und auf seinen Sohn Heinrich III. übertragen hatte, begann die hohe Frau zu Zürich ihr circa um die Mitte des elften Jahrhunderts erworbenes Münzrecht auszuüben. Vorerst traten aus ihrer Münzstätte die Halbbracteaten hervor, eine zwar größere, allein aus äußerst dünnem Silberbleche bestehende, daher auch leichtere und zerbrechlichere Münze, als ihre Vorgänger es gewesen. Ungeachtet der größern Zerbrechlichkeit kommen sie jedoch nicht so selten als man es deshalb vermuthen dürfte, zum Vorschein, weil ihrer Sprödigkeit wegen selbe nicht in Beuteln, sondern in Kapseln gepflegt getragen zu werden. Die Form dieser Münzen nähert sich dem Viereck, ihre Typen sind mit seltener Ausnahme zweiseitig und

¹⁾ Meyer. a. a. O. pag. 32 u. 33. — Regentschaftsjahre der Herzoge. Hermann I. 926—948, Rudolf (Otto's Sohn) 949—954, Burchard II. 954—973, Otto (Rudolfs Sohn, Enkel Kaisers Otto I.) 974—983, Runrad 983—997. Das Gewicht der Denare wechselt zwischen 19 à 26 Gran.

kirchlich, wie diejenigen der Denare des eilften und zwölften Jahrhunderts.

1. Avers. Eine in wenigen Umrissen angedeutete Kirche mit Giebelbach in einem Perlkreise.
Revers. Ein Kreuz im Perlkreise und mit Ringen zwischen dessen Schenkeln ¹⁾.
2. Avers. Kirche wie oben in glattem Kreise.
Revers. Im innern Kreise ein Kreuz mit Ringen an dessen Endpunkten. Um das Ganze ein zweiter Kreis.
3. Avers. Kirche mit Kuppeldach in glattem Kreise.
Revers. Kreuz in glattem Kreise, vier Ringe in den Winkeln und Schriftspur.
4. Avers. . . . TVI . H A. Kirche im Perlkreise.
Revers. E . . . H . IVT. Im Perlkreise das Kreuz.
5. Avers. Kirche mit zwei Nebenthürmen und AT.
Revers. Kreuz im Perlfranz und Ringe zwischen den Schenkeln.
6. Avers. Kirche im Perlkreise.
Revers. Im Perlfranz ein unten in Ankerform auslaufendes Kreuz.
7. In der Mitte ein Kopf. Ist einseitig.
8. Das Kreuz im Perlkreise, die Endpunkte der Schenkel sind mit Halbkreisen verbunden, in den Winkeln stehen Punkte ²⁾.

Bezüglich des Münzfußes dieser Halbbracteaten erhalten wir folgende Mittheilung. Dieselben gehören zwei Klassen an, wovon die eine aus halben Denaren besteht, die $9\frac{1}{2}$ bis 11 Gran wägen, während die andere bloß Drittelsdenare oder Tremissen von nur $7\frac{1}{2}$ oder $7\frac{2}{3}$ Gran Gewicht aufzuweisen hat, und die daher dem eigentlichen Zürcherpfenning von $7\frac{5}{9}$ Gran entsprechen, deren 572 Stück oder 48 Schilling auf eine Mark Silbers gehen. Sie waren das gewöhnliche currente Geld der Abtei, und hießen gemeinhin Denarii. Nebst diesen gab es noch halbe Pfenninge oder Hälblinge mit $3\frac{7}{9}$ Gran Gewicht ³⁾.

¹⁾ Taf. I. Nro. 23.

²⁾ Taf. I. Nro. 24. Vergl. Meyer a. a. O. p. 39, 40.

³⁾ Meyer: „Die ältesten Münzen von Zürich.“ 1840. pag. 47 u. 48, oder 2te Aufl. 1848. pag. 16 u. 17.

Die Bracteaten Zürich's.

Das dreizehnte Jahrhundert führte eine abermalige wesentliche Veränderung im Münzwesen herbei; denn die soeben besprochenen großen zweiseitigen Münzen, wie sie Zürich's Abtissin und mit ihr auch die Bischöfe von Basel geschlagen hatten, wurden beseitigt und an deren Stelle eine kleinere einseitig geschlagene Blechmünze in leichterem Fuße (die *levior moneta*) gesetzt. Es begann somit die sechste Periode des mittelalterlichen Münzwesens, nämlich die Periode der Bracteaten; denn alle Münzstätten der deutschen Schweiz und Schwabens folgten diesem Beispiele.

Die Bracteaten der Abtei sind geviert und erhielten anfänglich noch das karolingische Kreuz als Type, welche aber, wie die nächsten Zeilen darthun sollen, während der Zeit ihres CurSES mehrere Veränderungen erlitt¹⁾.

Dreizehntes Jahrhundert.

1. Ein Stern und ZVRICH zwischen zwei Perlkreisen; im innern derselben das Kreuz. (Es giebt deren verschiedene.)²⁾
2. ZVRICH in hohem Rande und in der Mitte die Köpfe der heiligen Felix und Regula, jansisartig mit einander verbunden³⁾. (Andere haben entweder einen Stern, Mond, Kreuz oder Ring oberhalb.)
3. Dieselben Köpfe wie oben, über ihnen eine Kirche zwischen zwei Lilienseptern; ohne Schrift.
4. TVREGVM, oder auch ZVRICH. Der Kopf des hl. Felix bald rechts, bald links gewendet, oder aber en face⁴⁾.
5. † ZVRICH, in hohem Rand, in dessen Mitte der Kopf des hl. Felix mit dreizackiger Krone steht. Auch ohne Schrift.
6. Zwischen Z und $\frac{1}{V}$ oder nur Z und V das starkgelockte Haupt des Heiligen, nach rechts schauend.
7. Ein nach rechts gewandter, mit am innern Rande verzierter Capuze bedeckter Kopf. (des hl. Felix.)⁵⁾

¹⁾ Meyer: „Die Denare und Bract. 2c.“ p. 35 u. 36.

²⁾ Taf. I. Nro. 25.

³⁾ Taf. I. Nro. 26.

⁴⁾ Taf. I. Nro. 27.

⁵⁾ Taf. I. Nro. 28.

Vierzehntes und fünfzehntes Jahrhundert.

1. ZVRICH. Der Kopf der Abtissin en face, mit Schleier, Diadem und Halskette¹⁾.

2. Zwischen Z und $\frac{1}{V}$ oder einfach V derselbe Abtissinkopf mit und ohne Schmuck²⁾.

3. Die Abtissin im Schleier zwischen Z und $\frac{1}{V}$ nach rechts gewendet³⁾.

Die Bracteaten Zofingens.

1. Eine Krone in glattem Reife, mit dem Pfauenschweife über derselben und den Buchstaben Z und O zu beiden Seiten⁴⁾.

2. Der obigen ähnlich gezierte Krone, mit nur einem Z unter derselben.

3. Dieselbe verzierte Krone ohne Schrift⁵⁾.

4. Eine Krone wie die vorige, aber im Perlkreise. Dieser Bracteat zeichnet sich ferner noch vor den übrigen dadurch aus, daß er rund, statt wie jene viereckig, ist.

5. Ein Helm en face, mit der oben beschriebenen Krone bedeckt⁶⁾.

6. Ein Helm nach rechts gewendet, mit ebenfalls verzierter Krone und dem Z und O zu beiden Seiten getheilt⁷⁾.

¹⁾ Taf. I. Nro. 29.

²⁾ Taf. I. Nro. 30.

³⁾ Meyer, a. a. O. pag. 41, 42 u. 43. Spätere Bracteaten, wie zum größten Theile diejenigen der Stadt Zürich, wurden unberücksichtigt gelassen, weil ihr Schlag in jene Zeit fällt, zu welcher Lucern bereits begonnen hatte, ein eigenes Münzrecht auszuüben.

⁴⁾ Taf. I. Nro. 31.

⁵⁾ Taf. I. Nro. 32.

⁶⁾ Taf. I. Nro. 33.

⁷⁾ Taf. I. Nro. 34 und Meyer pag. 65.

Um Mißverständnisse zu verhüten, sei vorläufig bemerkt, was bei den bisherigen Münzbeschreibungen unter rechts und links zu verstehen ist. Als rechts stehend, werden alle diejenigen einzelnen Theile einer Münze betrachtet, welche auf der der linken Schulter ihres Beschauers zugewendeten Hälfte sich befinden, wogegen als links bezeichnet wird, was der rechten Schulter des Beschauers gegenüber steht.

Die von S. 148 bis 150 beschriebenen Bracteaten liegen theils in meiner Privatsammlung, theils in derjenigen des Herrn Archivars J. Schneller.

Während der Periode der Bracteaten rechnete man in Mark (Marca), Pfund (Libra), Schilling (Solidus) und Pfennig (Denarius); allein Mark, Pfund und Schilling waren nur ideale Münzen, und es kamen, da das Münzrecht der Abtissin bloß auf den Schlag der Pfennigmünze sich beschränkte, wenigstens in der innern Schweiz, nur diese (die Bracteaten) in Umlauf. Es giengen 12 Pfennige auf einen Schilling und 20 Schillinge oder 240 Pfennige auf ein Pfund. Während das gegenseitige Verhältniß dieser kleinern Münze unveränderlich geblieben, wechselte dagegen dasjenige des Pfundes zur Mark, wie oft der Münzfluß eine Veränderung erlitt; so z. B. giengen, so lange es noch schwere Pfennige gab, zwei Pfund auf die Mark; wie solche aber leichter geworden, vier und selbst sechs Pfund auf dieselbe ¹⁾.

An der Grenzmarke zweier Zeitalter nunmehr angelangt, erachten wir es für hohe Pflicht, bevor zum Uebertritte in die neuere Periode, welche die Abtheilung D. bilden soll, eingelenket wird, dem um die vaterländische Numismatik vielverdienten Herrn Dr. H. Meyer im Berg warme und aufrichtige Anerkennung zu zollen. In seinen in dieser Abhandlung oft gerufenen Schriften hat derselbe eine so reiche Kenntniß niedergelegt, und dadurch einen so sichern Leitfaden für diesen meinen schwachen Versuch geboten, daß, bei Abgang solcher Quellen, kaum ich es gewagt haben würde, einen so schwierigen und in mancher Beziehung annoch unbekannten Pfad zu betreten.

¹⁾ Meyer: „Die Bracteaten der Schweiz. 1845. pag. III.



